

Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 08.10.2012 gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 2 der Approbationsordnung für Ärzte - ÄApprO 2002 - vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17.07.2012 (BGBl. I S. 1539), in Verbindung mit §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) und §§ 31 Abs. 1 S. 4, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Studienordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen¹:

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Laufzeit des Modellstudiengangs
- § 3 Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang
- § 4 Der Studienausschuss
- § 5 Gliederung des Modellstudiengangs
- § 6 Die Inhalte und Ziele des Modellstudiums
- § 7 Die Unterrichtsformate
- § 8 Die Orientierungsveranstaltung (Orientierungseinheit)
- § 9 Die Gliederung des Studiums in Module
- § 10 Die Inhalte der einzelnen Module
- § 11 Modulübergreifende Lehrveranstaltungen
- § 12 Studienplan und Stundenplan
- § 13 Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Zuweisung
- § 14 Die regelmäßige Teilnahme
- § 15 Lehrverantwortliche
- § 16 Modulverantwortliche
- § 17 Ausbildung in erster Hilfe, Krankenpflegedienst und Famulatur
- § 18 Studienberatung
- § 19 Evaluation des Modellstudiengangs
- § 20 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Präambel

¹ Diese Studienordnung hat der Vorstand der Charité am 10.10.2012 bestätigt. Diese Studienordnung wurde von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 11.10.2012 nach § 126 Abs. 3 S. 4 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) gem. §§ 24 Abs. 4, 90 Abs. 1 in der bis 01.06.2011 geltenden Fassung des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 41 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17.07.2012 (BGBl. I S. 1539), zur Kenntnis genommen.

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin, ihre Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sind dem Streben nach exzellenter medizinischer Ausbildung gleichermaßen verpflichtet. Die bevorzugte Wertschätzung der Lehre an der Charité wird hierbei durch konkrete Beiträge aller Beteiligten deutlich: Die Fakultät erarbeitet kontinuierlich Vorschläge zur Optimierung aller Aspekte der Lehre und zur Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten auf der Grundlage gezielter Ausbildungsforschung. Die Lehrenden der Charité zeichnen sich durch hohes Engagement für die Lehre aus. Sie sind sich ihrer Verantwortung und ihrer Vorbildfunktion für die Studierenden bewusst. Die Fakultät stellt den Lehrenden zur Verbesserung der Lehrtätigkeit kontinuierlich Qualifikationsmöglichkeiten zur Verfügung und fördert besondere Leistungen in der Lehre durch verbesserte Instrumente der Lehrevaluation und leistungsorientierten Mittelverteilung. Die Leitung der Fakultät verpflichtet sich für Karrieremöglichkeiten hervorragender Lehrender Sorge zu tragen und bei Berufungen die Qualität und Evaluation der Lehrtätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen. Von ihren Studierenden erwartet die Charité Einsatzbereitschaft, ein erhebliches Maß an Eigeninitiative, wissenschaftliche Neugier und Kritikfähigkeit. Belange der Studierenden haben einen hohen Stellenwert für alle Entscheidungen der Fakultät, die die Lehre und Ausbildung betreffen.

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) den Inhalt und Aufbau des Modellstudiengangs in den ersten zehn Semestern.
- (2) Weiterer Teil des Modellstudiengangs ist das Praktische Jahr im Sinne von § 3 ÄApprO, das eine Ausbildung von 48 Wochen umfasst und mit dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abschließt.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate.
- (4) Das Praktische Jahr regelt die PJ – Ordnung der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

§ 2

Laufzeit des Modellstudiengangs

- (1) Der Modellstudiengang wird für die Dauer von 8 Jahren eingerichtet.
- (2) Er kann verlängert werden, wenn positive Evaluationsergebnisse vorliegen.
- (3) Er ist abzubrechen, wenn die Evaluationsergebnisse zeigen, dass eine Verbesserung der Lehre und der Ausbildung endgültig nicht zu erwarten ist.
- (4) Endet der Modellstudiengang, muss den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr Studium innerhalb einer Übergangszeit zu beenden oder unter Anrechnung ihrer Studienzeiten, Prüfungen sowie sonstiger

Leistungen in den sich anschließenden Regelstudiengang zu wechseln.

§ 3

Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang

- (1) Die Teilnahme am Modellstudiengang ist freiwillig.
- (2) Ein dem Regelstudiengang entsprechender gleichberechtigter Zugang ist im Rahmen des bundesweiten zentralen Vergabeverfahrens (ZVS) gewährleistet. Bei der Immatrikulation ist ein Formular nach Anlage 1 zu unterschreiben, in dem die Freiwilligkeit der Teilnahme zu bestätigen ist.

§ 4

Der Studienausschuss

(1) Der Studienausschuss ist zuständig für die Planung und Organisation des Studiums. Dazu gehören insbesondere

- die Umsetzung des Ausbildungskatalogs der ärztlichen Approbationsordnung
- die Einsetzung der Planungsgruppen für die Module
- die Überprüfung und Verabschiedung der Modulplanungsergebnisse
- die termingerechte Information der Lehrverantwortlichen über die verabschiedeten Modulplanungsergebnisse
- die Überprüfung und Verabschiedung der Lernziele
- die Überprüfung des Curriculums einschließlich der Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepte
- die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen.

(2) Der Fakultätsrat setzt den Studienausschuss ein, der aus 13 Mitgliedern besteht. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sie verlängert sich, bis durch den Fakultätsrat Neubestellungen erfolgen.

(3) Dem Studienausschuss gehören an:

- 7 Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen
- 3 Studierende.

Aus seiner Mitte wählt der Studienausschuss einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin als vorsitzende Person.

(4) Der Studienausschuss kann der vorsitzenden Person die Erledigung einzelner Aufgaben widerruflich übertragen.

(5) Die vorsitzende Person kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten alleine entscheiden. Sie hat den Studienausschuss hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Befugnis des Studienausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt.

(6) Der Studienausschuss berichtet regelmäßig der Ausbildungskommission und dem Fakultätsrat über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

§ 5

Gliederung des Modellstudiengangs

(1) Die ersten zehn Semester des Modellstudiengangs gliedern sich in zwei Abschnitte.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst die ersten sechs Semester, in denen sich der Unterricht an biologischen Strukturebenen, Krankheitsmodellen und Organsystemen orientiert.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst das siebente bis zehnte Semester, in denen sich der Unterricht an Gesundheit und Krankheit in unterschiedlichen Lebensabschnitten orientiert.

(4) Die Stundenzahl des Studiums während der ersten zehn Semester beträgt 3580 Stunden.

(5) Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Modul werden 7 ECTS Leistungspunkte vergeben, für die erfolgreiche Teilnahme an den modulübergreifenden Lehrveranstaltungen „Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns“ (3. und 7. Semester) und „Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit“ (die übrigen Semester) werden 2 ECTS Leistungspunkte pro Semester vergeben.

§ 6

Die Inhalte und Ziele des Modellstudiums

(1) Der Modellstudiengang wird durch Zusammenführung und Weiterentwicklung des bestehenden Regelstudiengangs und Reformstudiengangs mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Lehre an der Charité entwickelt. Die Fakultät der traditionsreichen Charité – Universitätsmedizin Berlin hat hierbei das Ziel, in der medizinischen Lehre eine nationale und internationale Spitzenposition in Bezug auf Qualität, Zufriedenheit und Nachhaltigkeit zu erreichen. Durch engagierte, hochwertige Lehre und gute Betreuung sollen Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, die

- sich dem lebenslangen Lernen und der Weitergabe ihres Wissens verpflichtet fühlen,
- über Kommunikations-, Interaktions- und Teamfähigkeit verfügen,
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeigen und
- sich aktiv für öffentliche und individuelle Gesundheitsförderung sowie für Prävention einsetzen,

um den dynamischen Herausforderungen in Medizin, Wissenschaft und Gesellschaft gewachsen zu sein und als führende Expertinnen und Experten des Gesundheitswesens akzeptiert zu werden.

(2) Fundierte Kenntnisse und Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden bilden hierbei die Basis für den Einsatz der erlernten Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen in Diagnose und Therapie. Die Ausbildung soll befähigen, Hypothesen, Konzepte und Methoden in ihrer Bedeutung für die Medizin auf wissenschaftlicher Grundlage zu verstehen und kritisch zu diskutieren und so eine kontinuierliche Beurteilung und Umsetzung neuer Forschungsergebnisse im ärztlichen Berufsleben ermöglichen.

(3) Mit dem Modellstudiengang sollen insbesondere die folgenden inhaltlichen Ziele erreicht werden:

- Erhaltung und Förderung von studentischer Motivation und Eigeninitiative
- Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Professionalisierung (Wissen, Fertigkeiten, Haltungen) und des lebenslangen Lernens
- Einführung Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten, einschließlich Schwerpunktsetzung in der wissenschaftlichen Ausbildung
- Stärkung der Eigenverantwortung und Beteiligung der Studierenden
- Betonung der Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse und Konzepte sowie Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten
- Entwicklung eines an Ausbildungszielen (Outcomes und Kompetenzen) orientierten Curriculums unter Einsatz geeigneter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate
- Interdisziplinäre Verbindung von grundlagenmedizinischen, psychosozialen, klinisch-theoretischen und klinischen

schen Inhalten während des gesamten Studiums bei Erhaltung der Fächeridentität

- Vorrang für das Verständnis von Prinzipien und Zusammenhängen vor der Reproduktion von Einzel-Fakten
- Systematischer, kumulativer Aufbau von Wissen und Kompetenzen im Sinne einer Lernspirale vom ersten Semester bis zum Praktischen Jahr.
- Besondere Berücksichtigung der Evidenz basierten Medizin, sowie der empirischen und kritischen Grundlagen naturwissenschaftlichen Denkens und einer ganzheitlichen Perspektive auf Gesundheit und Krankheit.

§ 7

Die Unterrichtsformate

Es sind insbesondere folgende Unterrichtsformate zu nutzen:

Unterrichtsformate	f*	g**
Vorlesungsarten		
Vorlesung	1,00	180
Fachvorlesung	1,00	180
Fallvorstellung	1,00	180
Interdisziplinäre Vorlesung	1,00	180
Blended Learning (Vorlesungsergänzung)	1,00	180
Seminararten		
Seminar	1,00	20
Fachseminar	1,00	20
Interdisziplinäres Seminar	1,00	20
Interdisziplinäre Falldemonstration und– diskussion	1,00	20
Blended Learning (Seminarergänzung)	1,00	20
Klinische Falldemonstration und– diskussion	1,00	20
Vertiefungskurs	1,00	20
Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	1,00	20
Praktisches Arbeiten und Lernen in 16er Gruppen		
Präparierkurs	0,50	16
Fachpraktikum	0,50	16
Colloquium	0,50	16
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 16er Gruppe (PWA 16)	0,50	16
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in 16er Gruppe (KIT 16)	0,50	16
Wahlpflichtunterricht	0,45	16
Supervidierte Patientenuntersuchung	0,2	16
Supervidiertes wissenschaftliches Arbeiten in 16er Gruppe	0,2	16
Praktisches Arbeiten und Lernen in 8er Gruppen		
Interdisziplinäre klinische Simulation	0,70	8
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in 8er Gruppe (KIT 8)	0,50	8
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 8er Gruppe (PWA 8)	0,50	8
Untersuchungskurs	0,50	8
Problemorientiertes Lernen (POL)	0,40	8
Praktisches Arbeiten und Lernen in 4er Gruppen		
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe (PWA 4)	0,50	4
Patientennahe Unterricht(PNU 4)	0,50	4
Blockpraktikumsbetreuung	0,05	4
Gruppenhospitation	0,05	4
Supervidierte Patientenuntersuchung	0,05	4
Supervidiertes wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe	0,05	4
Hospitation		
Praxistag/ Einzelhospitation extern (kein Einsatz von Lehrpersonal der Charité)	0,00	1

* f = Anrechnungsfaktor im Sinne der Kapazitätsverordnung

** g = Gruppengröße im Sinne der Kapazitätsverordnung

§ 8

Die Orientierungsveranstaltung (Orientierungseinheit)

Am Anfang des Studiums findet eine Orientierungseinheit statt, die über den Ablauf und die Inhalte des Studiums informiert. An der Planung und Durchführung dieser Veranstaltung sollen Studierende höherer Semester beteiligt werden.

§ 9

Die Gliederung des Studiums in Module

- (1) Das Studium gliedert sich in 36 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodule (1. Studienabschnitt: 23 Pflichtmodule und 1 Wahlpflichtmodul).
- (2) Die Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten.
- (3) Drei Pflichtmodule vermitteln im 2., 6. und 10. Semester vornehmlich Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Wissenschaftsmodule).
- (4) Ein Modul darf die Dauer eines Semesters nicht überschreiten.

§ 10

Die Inhalte der einzelnen Module

- (1) Die Module werden beschrieben durch:
 01. Den Modultitel, wobei kenntlich zu machen ist, ob es sich um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul handelt
 02. Die Teilnahmevoraussetzungen
 03. Den Inhalt und das Qualifikationsziel des Moduls
 04. Die Dauer des Moduls
 05. Die Häufigkeit des Angebots
 06. Die Unterrichtsformate der Lehrveranstaltungen, einschließlich der Regelung, an welchen die Studierenden regelmäßig teilnehmen müssen
 07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium
 08. Die Regelung der Prüfung
 09. Sonstiges.
- (2) Für die Wahlpflichtmodule gelten folgende Bedingungen:

Mindestens die Hälfte der durchgeführten Wahlpflichtmodule muss aus dem klinischen Bereich stammen. Der Unterricht dieser Module muss zu 50% patientenbezogen sein.

die wissenschaftlichen Einrichtungen der Charité können Vorschläge für Wahlpflichtmodule einbringen, die Vorschläge für Wahlpflichtmodule prüft die Ausbildungskommission und bereitet für den Fakultätsrat die Beschlussvorlage vor, Inhalte können aus allen medizinischen Wissensgebieten stammen, Inhalte können sich auf ein einzelnes oder mehrere Wahlpflichtmodule beziehen, sie müssen den definierten curricularen Anteil und Stundenumfang an „Präsenzlehre“ abdecken [siehe hierzu Anlage p]

ein Wahlpflichtmodul kann durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 16 Studierenden zustande kommt.
- (3) Die Titel, die Inhalte und die Qualifikationsziele der Wahlpflichtmodule sind rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Fakultätsrat unter Beachtung der Vorgaben des Absatz 1 zu beschließen und bekannt zu geben.

§ 11

Modulübergreifende Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH), Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit (KIT), des Problemorientierten Lernens (POL) und des Untersuchungskurses werden modulübergreifend durchgeführt.
- (2) GÄDH wird im 3. und 7. Semester und KIT in den übrigen Semestern angeboten.

§ 12

Studienplan und Stundenplan

- (1) Im Studienplan – Anlage 2 - werden die Module aufgeführt.
- (2) Auf der Grundlage des Studienplans hat der Prodekan für Studium und Lehre vor jedem Semester einen Stundenplan zu erstellen.
- (3) Der Stundenplan wird im Intranet bekannt gegeben.

§ 13

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Zuweisung

- (1) Die Studierenden melden sich unter Beachtung der Modulvorgaben, des erreichten Ausbildungsstandes und der festgesetzten Termine beim Referat für Studienangelegenheiten zu den Lehrveranstaltungen an.
- (2) Für die Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, ist der Studienausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern/ Fachvertreterinnen zuständig. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.
- (3) Das Referat für Studienangelegenheiten prüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Es gibt im Intranet bekannt, wer welchen Modulen und welchen Lehrveranstaltungen zugewiesen ist. Bei der Zuweisung sind Härtefälle möglichst zu berücksichtigen.

§ 14

Die regelmäßige Teilnahme

- (1) Der Studienausschuss legt auf Vorschlag der Modulverantwortlichen und nach Anhörung der Ausbildungskommission für jedes Modul und für modulübergreifende Veranstaltungen für jedes Semester den Zeitaufwand (Unterrichtszeit) von Lehrveranstaltungseinheiten (Lehrveranstaltungen mit identischen oder verschiedenen Unterrichtsformaten) in einer Modulanwesenheitsordnung fest. Sie ist rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn zu veröffentlichen.
- (2) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltungseinheit ist regelmäßig, wenn der Studierende zu mehr als 85 Prozent der Unterrichtszeit an ihr teilgenommen hat.
- (3) Die für eine Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrkraft kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit, wenn die regelmäßige Teilnahme vorgeschrieben ist.

§ 15

Lehrverantwortliche

- (1) Für die Inhalte und Organisation der Lehre sind die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der beteiligten Fächer verantwortlich (Lehrverantwortliche).

(2) Die Lehrverantwortlichen können die Erfüllung ihrer Aufgaben auf wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und andere lehrberechtigte Personen übertragen

§ 16

Modulverantwortliche

Der Studienausschuss bestellt mindestens eine lehrende Person des Moduls als Modulverantwortliche/Modulverantwortliche. Sie organisiert in Abstimmung mit den Lehrverantwortlichen und dem Studienausschuss das Modul und koordiniert mit den anderen Modulverantwortlichen den Unterricht. Dabei wird Sie in ihrer Arbeit durch eine Studierende/einen Studierenden unterstützt, die der Studienausschuss auf Vorschlag der studentischen Vertreter/Vertreterinnen einsetzt.

§ 17

Ausbildung in erster Hilfe, Krankenpflegedienst und Famulatur

(1) Für die Ausbildung in erster Hilfe und den Krankenpflegedienst gelten die §§ 5 Abs. 1 und 2; 6 Abs. 1 bis 3 ÄAppO. Sie sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters zu absolvieren.

(2) In der vorlesungsfreien Zeit ist die in § 7 ÄAppO geregelte viermonatige Famulatur abzuleisten. Sie kann begonnen werden, wenn die für die ersten vier Semester vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungskontrollen erfolgreich absolviert sind. Sie muss bis zum Beginn des Praktischen Jahres beendet sein.

(3) Die Famulatur gliedert sich in:

- a. Eine einmonatige Ausbildung in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis.
- b. Eine zweimonatige Ausbildung in einem Krankenhaus.
- c. Eine weitere einmonatige Ausbildung wahlweise in einer der unter a. oder b. genannten Einrichtungen.

Die einzelnen Abschnitte können unterbrochen werden. Die maximale Anzahl beträgt fünf Famulaturabschnitte. Jeder Einzelabschnitt muss mindestens fünfzehn Tage betragen.

§ 18

Studienberatung

(1) Für die allgemeine Studienberatung ist das Referat für Studienangelegenheiten zuständig.

(2) Für die fachbezogene Studienberatung sind Lehrverantwortliche vom Fakultätsrat zu bestellen.

§ 19

Evaluation des Modellstudiengangs

(1) Der Modellstudiengang wird intern und extern auf der Grundlage von § 2 Abs. 9 und § 41 Abs. 2 Nr. 4 ÄAppO evaluiert.

(2) Für die semesterweise interne Evaluation ist der Prodekan/die Prodekanin für Studium und Lehre zuständig. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Lehrbericht zusammengefasst und veröffentlicht. Der Studienausschuss und die Ausbildungskommission analysieren einmal pro Semester die Evaluationsergebnisse. Das Ergebnis der Evaluation bildet die Grundlage für die weitere Modulplanung und Curriculumsentwicklung.

(3) Für die externe Evaluation bestellt der Fakultätsrat einen wissenschaftlichen Beirat. Dieser hat die Ergeb-

nisse der internen Evaluationen alle zwei Jahre zu bewerten. Dem Beirat gehören mindestens 4 Personen an. (4) Die Teilnahme an den kontinuierlichen Datenerhebungen für die Evaluation ist für Lehrende und Studierende obligatorisch.

§ 20

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem WS 2010/11 für das 1. Fachsemester immatrikuliert worden sind und für diejenigen Studierenden, die ab dem WS 2012/13 immatrikuliert werden.

(3) Für Studierende, die im Regelstudiengang Medizin immatrikuliert sind, gilt die Studienordnung für den Regelstudiengang Medizin der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 18.03.2003 (Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 54/2003). Den Studierenden wird die Fortsetzung ihres bisherigen Studiums zuzüglich 2 Semester ermöglicht.

(4) Für Studierende, die im Reformstudiengang Medizin immatrikuliert sind, gilt die Studienordnung für den Reformstudiengang Medizin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 29.09.2003 (Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 55/2003). Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Anlage 1

**Bestätigung
der freiwilligen Teilnahme am Modellstudiengang Medizin
der Charité - Universitätsmedizin Berlin
gemäß § 41 Approbationsordnung für Ärzte.**

Hiermit bestätige ich,

Vorname

Name

geboren am

in

wohnhaft in

dass ich freiwillig am Modellstudiengang Medizin der Charité - Universitätsmedizin Berlin teilnehme.
Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis und bestätige mein Einverständnis damit:

Die Teilnahme am Modellstudiengang Medizin kann zu einer Einschränkung der Möglichkeiten eines Studienortwechsels führen. Insbesondere kann ein solcher Wechsel mit einer Verlängerung der Studienzeit verbunden sein.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2

Studienplan

a) Erster Abschnitt: Die Module des ersten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 1: Einführung (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im Studium gewinnen: Die Ziele und die Organisation des Studiums an der Charité in Form von Modulen begreifen und gleichzeitig die dahinter stehenden Fächer und Querschnittsbereiche kennen lernen, • am Beispiel ausgewählter Untersuchungs- und Behandlungsmethoden die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer, einschließlich neuer Gebiete wie etwa die Bioinformatik, deutlich machen können, • beim Kennenlernen der Charité mit den anderen Studierenden ein „Wir-Gefühl“ entwickeln und die Charité „als Familie“ empfinden, • das Wissenschaftsverständnis der Medizin im Kontext anderer (Gesundheits-) Wissenschaften und im historischen Kontext reflektieren können, • sich mit Fragen der Professionalisierung des Arztberufs beschäftigen: Die Entwicklung des ärztlichen Berufes kombiniert mit der Fragestellung „Wer bin ich?“/ „Was will ich?“ analysieren, • Grundlagen und Bedeutung wissenschaftlichen Vorgehens für die Medizin darstellen und ethische Aspekte medizinischer Forschung kritisch bewerten können, • eine Wissens- und Literaturrecherche durchführen können, • gemeinsam mit Studierenden aus höheren Semestern unter ärztlicher Anleitung lernen und Zusammenhänge erarbeiten (Teambildung) • die Grundlage für die kommenden Semester erarbeiten: Erste Hilfe, Basisuntersuchungsgang, Hygiene, interprofessioneller Umgang. 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Interdisziplinäre Simulation</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	16	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	6	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	8	Interdisziplinäre Simulation	10	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	16																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	6																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	8																
Interdisziplinäre Simulation	10																
POL (modulübergreifend)	12																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	80 Stunden																
08. Die Prüfung	Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	Entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 2: Bausteine des Lebens (Pflichtmodul)														
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin														
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalisch-chemische Modelle zur Erklärung von Molekülstrukturen kennen • Merkmale des Lebens und die sie konstituierenden molekulare Prozesse nennen können • Struktur und Funktion von Proteinen, Nukleinsäuren, Lipiden und Kohlenhydraten beschreiben können • Grundmechanismen der Vererbung erläutern können • Einflüsse, die eine Veränderung molekularer Strukturen bewirken, benennen und deren Bedeutung für die Entstehung von Krankheiten beispielhaft erläutern können • Bedeutung und Perspektiven der molekularen Medizin beispielhaft erläutern können (z.B. molekulare individualisierte Diagnostik, Stammzelltherapie) • sich mit natur- und sozialwissenschaftlichen Argumenten mit der These auseinandersetzen können, der Mensch sei das Produkt seiner Gene 														
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen														
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester														
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5	POL (modulübergreifend)	16	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>														
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24														
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24														
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12														
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5														
POL (modulübergreifend)	16														
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8														
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	89 Stunden														
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE														
09. Sonstiges	Entfällt														

01. Der Modultitel	Modul 3: Biologie der Zelle (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau typischer humaner Zellen sowie der Zellen von Pathogenen (Bakterien, Parasiten) kennen • die Dynamik von Zellstrukturen und deren Bedeutung für grundlegende biologische Vorgänge (Zellteilung, Endozytose, Exozytose, Signalverarbeitung, Informationsspeicherung, Erregung, Apoptose) beschreiben können • Grundprinzipien der Organisation und der biologischen Funktionen des zellulären Stoffwechsels (z.B. Proteinsynthese, ATP-Bildung, Lipidstoffwechsel) kennen • die Regulation der Genexpression (Transkriptions- und Translationskontrolle) erläutern können • die humane Zelle als Ergebnis natürlicher Evolution verstehen lernen • die Bedeutung zellulärer Veränderungen für Krankheitsprozesse (Zellulärpathologie) beispielhaft erläutern können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5	POL (modulübergreifend)	16	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5																
POL (modulübergreifend)	16																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	89 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 4: Signal- und Informationssysteme (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte der inter-zellularen Informationsübertragung erläutern können (direkter Zellkontakt, Botenstoffe, elektrische Signalübertragung) • die Prinzipien der intrazellulären Signaltransduktion erläutern können • die Bedeutung humoraler und nervaler Zellkommunikation für die Homöostase des menschlichen Organismus erläutern können • die Bedeutung von Ladungsträgern (Ionen, Elektronen) und des Ionenmilieus für Informationsprozesse erläutern können • grundlegende Mechanismen des angeborenen und adaptiven Immunsystems beschreiben können • Störungen von Signalprozessen als Krankheitsursache und deren pharmakologische Beeinflussung beispielhaft erläutern können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	4	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5	POL (modulübergreifend)	16	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	4																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5																
POL (modulübergreifend)	16																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	85 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

b) Erster Abschnitt: Die Module des zweiten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 5: Wachstum, Gewebe, Organ (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zweiten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Funktion verschiedener Gewebe (Bindegewebe, Fettgewebe...) erläutern können • molekulare Prinzipien der zellulären Proliferation, Differenzierung, Morphogenese und Apoptose erläutern können • Fehlsteuerung zellulären Wachstums als Krankheitsursache beispielhaft erläutern können • Unterschiede im Wachstum, Umbau und Abbau von Gewebe im Kontext verschiedener Lebensphasen erläutern können • die Bedeutung von Umweltfaktoren und des eigenen Verhaltens bezüglich des Risikos von pathologischen Gewebeveränderungen erläutern können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	11	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	1	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5	POL (modulübergreifend)	16	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	11																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	1																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5																
POL (modulübergreifend)	16																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	89 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 6: Mensch und Gesellschaft (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zweiten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung gesellschaftlicher, ökonomischer und demographischer Rahmenbedingungen und ihren Einfluss auf Gesundheit und Krankheit sowie auf das System der Medizin erläutern können • den Einfluss von Biographie und Persönlichkeit auf Gesundheit und Krankheit kennen • psychosoziale Einflussfaktoren auf Gesunderhaltung, Krankheitsentstehung, Krankheitsverläufe und Krankheitsbewältigung identifizieren können • die Bedeutung von sozialer und geschlechtsspezifischer Differenzierung für Gesundheit und Krankheit beschreiben können und die Auswirkungen von sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit im ärztlichen Alltag identifizieren können (Chancen und Risiken) 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5	POL (modulübergreifend)	16	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5																
POL (modulübergreifend)	16																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	89 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	Entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 7: Blut- und Immunsystem (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zweiten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Blut- und Immunsystem und seine topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • die Funktionen des gesunden Blut- und Immunsystem auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das Blut- und Immunsystem erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5	POL (modulübergreifend)	16	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	5																
POL (modulübergreifend)	16																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	89 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 8: Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen wissenschaftlicher Methoden in der Medizin (Pflichtmodul)												
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zweiten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin												
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika und Ziele von wesentlichen Forschungsfeldern und wissenschaftlichen Studienarten in der Medizin kennen und einander gegenüber stellen können • Schritte eines Forschungsprozesses beschreiben können • Grundzüge unterschiedlicher Forschungsmethoden beschreiben und vergleichen können • Methodik und Ergebnisse medizinischer Forschung beschreiben, analysieren und an ausgewählten Beispielen kritisch beurteilen können • relevante Methoden der Datenerhebung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen kennen und an konkreten Beispielen die Daten beschreiben und mittels statistischer Verfahren auswerten können • das Konzept für eine kleinere wissenschaftliche Arbeit (Dies scientiae) entwickeln, diese durchführen und strukturiert präsentieren können 												
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen												
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester												
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	22	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	POL (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>												
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	22												
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20												
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	20												
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4												
POL (modulübergreifend)	8												
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	74 Stunden												
08. Die Prüfung	Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung												
09. Sonstiges	entfällt												

c) Erster Abschnitt: Die Module des dritten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 9: Haut (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens dritten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den makro- und mikroskopischen Aufbau der Haut, der Hautanhangsgebilde und der Schleimhäute sowie regionale und altersbedingte Unterschiede beschreiben können • Funktionen der verschiedenen kutanen Strukturen auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die Haut und Schleimhäute sowie deren Anhangsgebilde erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können. • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können. 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	16
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	16																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	102 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 10: Bewegung (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens dritten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Bewegungsapparates und seine topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen des gesunden Bewegungsapparates auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für den Bewegungsapparat erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns (GÄDH)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns (GÄDH)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	24	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	16
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns (GÄDH)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	24																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	16																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	102 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 11: Herz und Kreislaufsystem (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens dritten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Herz- und Kreislaufsystems und seine topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen von gesundem Herz- und Kreislaufsystems auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das Herz- und Kreislaufsystems erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	15	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	6	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	16
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	15																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	6																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	16																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	95 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 12: Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens dritten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des Verdauungs- und Stoffwechselsystems und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen von gesundem Verdauungs- und Stoffwechselsystem auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das Verdauungs- und Stoffwechselsystem erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	16
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	16																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), Strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE																
09. Sonstiges	entfällt																

d) Erster Abschnitt: Die Module des vierten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 13: Atmung (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens vierten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der Lunge und der Atemwege und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen von gesunder Lungen und Atemwege auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für Lunge und Atemwege erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>4 [4 in Abschluss 1. Studienabschnitt verlegt]</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 in Abschluss 1. Studienabschnitt verlegt]
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	12																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 in Abschluss 1. Studienabschnitt verlegt]																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	82 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 14: Niere, Elektrolyte (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens vierten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der Niere, ableitenden Harnwege und Blase und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen der gesunden Nieren, ableitenden Harnwege und Blase auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für Nieren, Harnwege und Blase erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">4 [4 in Abschluss 1. Studienabschnitt verlegt]</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 in Abschluss 1. Studienabschnitt verlegt]
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	12																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 in Abschluss 1. Studienabschnitt verlegt]																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	86 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 15: Nervensystem (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens vierten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau des zentralen und peripheren Nervensystems und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen der gesundes zentralen und peripheren Nervensystems auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für das zentrale und periphere Nervensystems erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">16</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	12																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	90 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 16: Sinnesorgane (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens vierten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der Sinnesorgane und ihre topographische Lage im menschlichen Körper beschreiben können • Funktionen der gesunden Sinnesorgane auf wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die Sinnesorgane erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Untersuchungskurs (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																
Untersuchungskurs (modulübergreifend)	10																
POL (modulübergreifend)	12																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	82 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

e) Erster Abschnitt: Die Module des fünften Semesters

01. Der Modultitel	Modul 17: Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)																				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens fünften Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die genetischen, metabolischen und immunologischen Ursachen von Krankheiten an ausgewählten Beispielen beschreiben • das Zusammenwirken genetischer, immunologischer und exogen-nutritiver Faktoren in der Pathogenese darstellen • die wesentlichen Pathomechanismen der Entstehung metabolischer und immunologischer Erkrankungen beschreiben • die Auswirkungen einer Organkrankheit auf den Gesamtorganismus herleiten und beschreiben • die Prinzipien der Diagnostik beschreiben einschließlich der erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen • praxisnahe Untersuchungsmethoden einschließlich der Fehlersuche und Fehlervermeidung beschreiben und praktisch beherrschen • Prinzipien der Beurteilung und der Interpretation von Untersuchungsergebnissen beherrschen • Prinzipien der medikamentösen Therapie beschreiben können 																				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																				
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">4 [4 verlegt in Modul Alter, Tod und Sterben</td> </tr> <tr> <td>Praxistag/ Einzelhospitation (extern)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Patientennaher Unterricht	5	Supervidierte Patientenuntersuchung	5	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 verlegt in Modul Alter, Tod und Sterben	Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																				
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																				
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																				
Patientennaher Unterricht	5																				
Supervidierte Patientenuntersuchung	5																				
POL (modulübergreifend)	12																				
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 verlegt in Modul Alter, Tod und Sterben																				
Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12																				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	90 Stunden																				
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend)																				
09. Sonstiges	entfällt																				

01. Der Modultitel	Modul 18: Infektion als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)																				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens fünften Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragungsmechanismen und –faktoren und sich daraus ableitende Präventionsstrategien beschreiben können • Molekulare und zelluläre Prinzipien der Pathogenese von Infektionskrankheiten durch virale und zelluläre Infektionserreger und sich daraus ableitende diagnostische und therapeutische Konsequenzen, sowie Präventionsstrategien erläutern können. • die wichtigsten diagnostische Methoden von Infektionskrankheiten in Bezug auf Schnelligkeit, Empfindlichkeit, Spezifität und Kosten einschätzen können. • Interventionsstrategien bei Infektionskrankheiten erläutern 																				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																				
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">4 [4 verlegt in Allgemeinmedizin, Schnittstellen]</td> </tr> <tr> <td>Praxistag/ Einzelhospitation (extern)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Patientennaher Unterricht	5	Supervidierte Patientenuntersuchung	5	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 verlegt in Allgemeinmedizin, Schnittstellen]	Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																				
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																				
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)	20																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																				
Patientennaher Unterricht	5																				
Supervidierte Patientenuntersuchung	5																				
POL (modulübergreifend)	12																				
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	4 [4 verlegt in Allgemeinmedizin, Schnittstellen]																				
Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12																				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	90 Stunden																				
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend)																				
09. Sonstiges	Entfällt																				

01. Der Modultitel	Modul 19: Neoplasie als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)																				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens fünften Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Klassifikation und Dignitätsbeurteilung von Neoplasien (solide Tumoren, hämatopoetisches System) erklären und exemplarisch anwenden können • die kausale und formale Pathogenese von Neoplasien und deren Komplikationen beschreiben können • prinzipielle Diagnosestrategien für Neoplasien unterschiedlicher Lokalisation entwickeln können • Prinzipien der Epidemiologie, des Screenings, der Prävention und der Prognoseeinschätzung bei Neoplasien (z.B. Grading und Staging) beschreiben können • Prinzipien der chirurgischen, radiologischen und medikamentösen (einschließlich gezielte und immunologische) Therapie beschreiben können • psychosoziale Aspekte von malignen Erkrankungen beschreiben können 																				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																				
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Praxistag/ Einzelhospitation (extern)</td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Patientennaher Unterricht	5	Supervidierte Patientenuntersuchung	5	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8	Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																				
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																				
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																				
Patientennaher Unterricht	5																				
Supervidierte Patientenuntersuchung	5																				
POL (modulübergreifend)	12																				
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																				
Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12																				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden																				
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend)																				
09. Sonstiges	entfällt																				

01. Der Modultitel	Modul 20: Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)																				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens fünften Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin																				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen lernen, dass nicht nur somatische, sondern auch psychische Faktoren für das Entstehen von Krankheitsbildern verantwortlich sind und deren zentralnervöse und periphere Korrelate identifizieren können. • die bio-psycho-sozialen Zusammenhänge beim Entstehen spezieller Krankheitsbilder erklären können. • erkennen, dass die Wahrnehmung von Symptomen und deren Bedrohlichkeit wie z.B. Schmerz durch intraindividuelle Unterschiede in psychischer Prädisposition beeinflusst werden. • verstehen lernen, dass bestimmte normalpsychologische Verhaltensformen (Essen, Schmerzempfindung) in Interaktion mit biologischen Risikokonstellationen sich selbstständigen und zu Krankheiten werden können. • das Zusammenwirken von somatischen und psychotherapeutischen Ansätzen bei der Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder erklären können. • Chronifizierungsfaktoren für Schmerzen identifizieren können (Therapiestratifizierung) • die Bedeutung der Symptomkontrolle bei chronischen und akuten Schmerzen begreifen (Schmerzpsychophysiologie) 																				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																				
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Praxistag/ Einzelhospitation (extern)</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Patientennaher Unterricht	5	Supervidierte Patientenuntersuchung	5	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8	Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																				
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																				
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																				
Patientennaher Unterricht	5																				
Supervidierte Patientenuntersuchung	5																				
POL (modulübergreifend)	12																				
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																				
Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	12																				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden																				
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend)																				
09. Sonstiges	entfällt																				

f) Erster Abschnitt: Die Module des sechsten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 21: Abschlussmodul 1. Abschnitt (Pflichtmodul)																				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens sechsten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Dieses Modul soll den Studierenden die Gelegenheit geben, das in den bisher absolvierten organ- und systembezogenen Modulen Erlernte anhand von übergreifenden Fragestellungen und Leitkrankheiten zu rekapitulieren, zu integrieren und anzuwenden.</p> <p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • anhand ausgewählter klinischer Fälle, die Pathophysiologie von organ- und systemübergreifende Symptomen und Krankheitsbilder herleiten und erläutern sowie die Störung der Regulation von Organfunktionen auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, systemisch, neural, vaskulär, etc) darlegen können • wichtige notfallmedizinische Krankheitsbilder erkennen, die zu Grunde liegende Pathophysiologie erläutern und eine entsprechende Basisnotfalltherapie durchführen können • im ersten Abschnitt erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten (Anamnese und körperliche Untersuchung bei Normalbefund, Basic-Life-Support) an ausgewählte Zielgruppen weitergeben können (z.B. Peer-Teaching mit Studierenden des 1. Semesters, Basic-Life-Support für Schulklassen) 																				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester																				
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>26</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Interdisziplinäre Simulation</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8 [aus dem Modulen Atmung und Niere jeweils 4 Stunden]</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Praxistag/ Einzelhospitation (extern)</td> <td>13</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	26	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	Interdisziplinäre Simulation	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8 [aus dem Modulen Atmung und Niere jeweils 4 Stunden]	POL (modulübergreifend)	12	Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	13
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																				
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																				
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	26																				
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																				
Patientennaher Unterricht	8																				
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																				
Interdisziplinäre Simulation	10																				
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8 [aus dem Modulen Atmung und Niere jeweils 4 Stunden]																				
POL (modulübergreifend)	12																				
Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	13																				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	113 Stunden																				
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen)																				
09. Sonstiges	entfällt																				

01. Der Modultitel	Modul 22: Sexualität und endokrines System (Pflichtmodul)																		
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens sechsten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																		
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen makro- und mikroskopischen Aufbau der endokrinen Organe, weiblichen und männlichen Sexualorgane, ihre topographische Lage im menschlichen Körper sowie altersspezifischen Entwicklungsstufen beschreiben können • die Regelprinzipien der endokrinen Sekretion kennen und beschreiben können und die zentrale Bedeutung des hypothalamisch-hypophysären Systems für den Stoffwechsel kennen • die zentrale Bedeutung des endokrinen Systems für Aufbau, Differenzierung der Funktion der Sexualorgane und Sexualfunktion erläutern können und den Ablauf und die Regulation von zentralen Sexualorganfunktionen (Menstruationszyklus, Oo- und Spermio-genese, sexuelle Reaktion bei Mann und Frau, ...) beschreiben können. • die verschiedenen biopsychosozialen Dimensionen endokriner Erkrankungen und menschlicher Sexualität sowie die psychosexuellen Entwicklungsphasen des Menschen einschließlich Einfluss kultureller Normen darlegen können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die das endokrine System erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Erkrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben, die typischen Befunde in Anamnese und körperlicher Untersuchung erheben und die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung herleiten können 																		
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																		
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester																		
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4	Patientennaher Unterricht	5	Supervidierte Patientenuntersuchung	5	POL (modulübergreifend)	12	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																		
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	20																		
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	20																		
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12																		
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppe	4																		
Patientennaher Unterricht	5																		
Supervidierte Patientenuntersuchung	5																		
POL (modulübergreifend)	12																		
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8																		
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	86 Stunden																		
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen)																		
09. Sonstiges	entfällt																		

01. Der Modultitel	Modul 23: Wissenschaftliches Arbeiten II – Praxis und Präsentation wissenschaftlicher Arbeit (Pflichtmodul)										
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens sechsten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters										
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung methodisch umsetzen können • eine wissenschaftliche Arbeit nach Wahl unter Anleitung durchführen können • die Durchführung und Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem strukturierten schriftlichen Bericht zusammenfassen können • die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit vorstellen und kritisch diskutieren können • wissenschaftliche Standards und den Codex guter wissenschaftlicher Praxis bei der Planung, Ausführung, Auswertung und Veröffentlichung medizinischer Forschung beschreiben und exemplarisch anhand der eigenen Arbeit korrekt anwenden können • ethische Aspekte bei der Planung, Ausführung, Auswertung und Veröffentlichung medizinischer Forschung beschreiben und berücksichtigen können 										
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen										
05. Die Häufigkeit des Angebots	Zweimal pro Semester										
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Colloquium</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe (PWA 4)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Supervidiertes wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe</td> <td>36</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	16	Colloquium	10	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe (PWA 4)	10	Supervidiertes wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe	36
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>										
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	16										
Colloquium	10										
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe (PWA 4)	10										
Supervidiertes wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe	36										
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	72 Stunden										
08. Die Prüfung	Hausarbeit und Vortrag, Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung										
09. Sonstiges	entfällt										

01. Der Modultitel	Modul 24: Vertiefung/ Wahlpflicht I (Wahlpflichtmodul)				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens sechsten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester				
06. Die Unterrichtsformate	Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Wahlpflichtunterricht</td> <td style="text-align: right;">72</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Wahlpflichtunterricht	72
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>				
Wahlpflichtunterricht	72				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	72 Stunden				
08. Die Prüfung	Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung				
09. Sonstiges	entfällt				

g) Erster Abschnitt: Längsschnittbereiche über alle Semester

Die folgenden Inhalte sind bereits in die vorangehenden Modulbeschreibungen integriert, aufgrund der speziellen inhaltlichen Struktur werden die Inhalte und Qualifikationsziele noch einmal gesondert aufgeführt:

01. Der Titel	Kommunikation, Interaktion und Teamarbeit (Pflichtveranstaltung)
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Siehe jeweils obere Modulbeschreibungen
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Kommunikationsmodellen kennen und in der ärztlichen Gesprächsführung anwenden können (Gespräche hinsichtlich der Gesprächsziele angemessen strukturieren können, das Setting angemessen gestalten können, die Patientenperspektive einnehmen können, nonverbale und paraverbale Signale wahrnehmen und analysieren können, den kulturellen Hintergrund für die Kommunikation einschätzen können) • das eigene Gesprächsverhalten reflektieren können • angemessenes, konstruktives Feedback zu Kommunikationssequenzen in verschiedenen Kontexten ärztlichen Handelns geben und annehmen können • Grundlagen einer strukturierten Anamnese darstellen und anwenden können • Anamnesen in verschiedenen Behandlungskontexten und bei unterschiedlichen Patienten durchführen können • Kommunikationsstrukturen in Gruppen und Gruppenbildungsprozesse darstellen und auf die Arbeiten im Team anwenden können
04. Die Dauer	modulübergreifend
05. Die Häufigkeit des Angebots	1., 2., 4., 5., 6.Semester
06. Die Unterrichtsformate	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppen
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	28 Stunden im 1. Semester, 24 Stunden im 2. Semester, 24 Stunden im 4. und 5. Semester, 16 Stunden im 6. Semester
08. Die Teilprüfung	Erfolgt integriert in die strukturierten mündlich-praktischen Prüfungen, den OSCE und den wissenschaftlichen Vortrag
09. Sonstiges	entfällt

01. Der Titel	Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (Wahlpflichtveranstaltung)
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Modulbeschreibungen des 3. Semesters
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Es soll für ein vorgegebenes Semester aus einer der folgenden Veranstaltungsreihen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankheitsbegriff • Paradigmen in der Wissenschaft • Grundlagen der Wissenschaftstheorie • Ethische Grundlagen der Medizin, Umgang mit Leben und Sterben • Rolle der Helfenden in der Medizin (Selbst- und Fremdeinschätzung, -wahrnehmung, Zuschreibungen) • Grundlagen alternativer Heilmethoden • Modelle anderer wissenschaftlicher Disziplinen in der Medizin (z. B. Semiotik, Kybernetik, Narratologie etc.) • Bedeutung der Medizin für Normvorstellungen und gesellschaftliche Entwicklungen und Entscheidungsprozesse • Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis als Grundlage für diagnostische und therapeutische Entscheidungen bei Individuen
04. Die Dauer	16 Wochen
05. Die Häufigkeit des Angebots	3. Semester
06. Die Unterrichtsformate	Seminar
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	32 Unterrichtsstunden
08. Die Teilprüfung	Siehe Beschreibung des jeweiligen Seminars
09. Sonstiges	entfällt

h) Zweiter Abschnitt: Die Module des siebten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 25: Erkrankungen des Thorax (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens siebten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Thorax auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen des Thorax eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. –krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Thorax-Befunden und –Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns‘ (GÄDH)</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns‘ (GÄDH)	6	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns‘ (GÄDH)	6																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	92 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 26: Erkrankungen des Abdomens (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens siebten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Abdomens auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen des Abdomens eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. –krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Befunden und Erkrankungen im Abdomen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns (GÄDH)</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns (GÄDH)	6	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns (GÄDH)	6																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	100 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend) , OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 27: Erkrankungen der Extremitäten (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens siebten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen der auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen der Extremitäten eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. –krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Extremitäten-Befunden und –Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns‘ (GÄDH)</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)	28	Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns‘ (GÄDH)	6	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Grundlagen ärztlichen ‚Denkens und Handelns‘ (GÄDH)	6																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	96 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 28: Vertiefung/ Wahlpflicht II (Wahlpflichtmodul)				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens siebten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen, davon 1 Woche Selbststudienzeit				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester				
06. Die Unterrichtsformate	Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Wahlpflichtunterricht</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">72</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Wahlpflichtunterricht	72
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>				
Wahlpflichtunterricht	72				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	72 Stunden				
08. Die Prüfung	Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung				
09. Sonstiges	entfällt				

i) Zweiter Abschnitt: Die Module des achten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 29: Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens achten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. –krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen können • bei Befunden und Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems (außer neurologische Erkrankungen) die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	12																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	98 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend) , OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 30: Neurologische Erkrankungen (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens achten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei neurologischen Erkrankungen auf vertiefter wissenschaftlicher Grundlage beschreiben können • bei neurologischen Erkrankungen eine Anamnese erheben und körperliche Untersuchung durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. –krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen • bei neurologischen Befunden und Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von Diagnose zu Therapie herleiten können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und –diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	102 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend) , OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	Entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 31: Psychiatrische Erkrankungen (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens achten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder kennen lernen und erklären können. • die Häufigkeit psychischer Erkrankungen in einer nicht-selektierten Patientenpopulation verstehen. • die verschiedenen Behandlungsansätze bei ausgewählten Krankheitsbildern einschließlich differenzierter Psychotherapie und Psychopharmakotherapie nachvollziehen und erklären können. • die Notwendigkeit interdisziplinärer Behandlungsansätze bei psychiatrischen Störungen kennen lernen. • den psychopathologischen Befund als Grundlage von Diagnostik und Therapie selbstständig durchführen können sowie Grundzüge supportiver Gesprächsführung verstehen. • Vulnerabilitätsmodelle psychiatrischer Erkrankungen verstehen und mögliche Stigmatisierung erkennen können. • die neuro-anatomischen, genetischen und physiologischen Zusammenhänge ausgewählter psychiatrischer Erkrankungen kennen lernen. 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulübergreifend) , OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 32: Vertiefung/ Wahlpflicht III (Wahlpflichtmodul)				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens achten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen, davon 1 Woche Selbststudienzeit				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester				
06. Die Unterrichtsformate	Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Wahlpflichtunterricht</td> <td style="text-align: right;">72</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Wahlpflichtunterricht	72
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>				
Wahlpflichtunterricht	72				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	72 Stunden				
08. Die Prüfung	Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung				
09. Sonstiges	entfällt				

k) Zweiter Abschnitt: Die Module des neunten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 33: Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge (Pflichtmodul)												
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens neunten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters												
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den normalen Verlauf von Schwangerschaft für die Schwangere und das Ungeborene im Hinblick auf anatomische und funktionelle Veränderungen beschreiben und zeitlich einordnen können • die Prinzipien der medizinische Betreuung in der Schwangerschaft sowie die Ziele und Inhalte der Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft (Mutterpass) unter Berücksichtigung von möglichen Risiken und deren Relevanz für die Schwangere beschreiben können • typische Komplikationen in der Schwangerschaft (zu benennen) mit klinischen Merkmalen, Ursachen, Diagnostik und Therapie beschreiben können • den Verlauf einer normalen Geburt sowie typische Komplikationen und mögliche Risiken unter der Geburt (zu benennen) beschreiben und wesentlichen Indikationen, Methoden und mögliche Risiken der operativen Geburtshilfe erläutern können • typische Infektionen (zu benennen) während der Schwangerschaft und peripartal sowie ihre möglichen Übertragungswege auf das Kind benennen können • den physiologischen Verlauf des Wochenbetts und seine möglichen Komplikationen beschreiben und dabei die Bedeutung des Stillens für Mutter und Kind erklären und die Zusammensetzung der Muttermilch erläutern können (Kontraindikationen) • für ausgewählte angeborene Fehlbildungen (zu benennen) die zugrunde liegenden Pathomechanismen und entstehenden Krankheitsbilder beschreiben können • Screening-Untersuchungen für angeborene Stoffwechselerkrankungen beim Neugeborenen und Methoden der Hör- und Sehprüfung und Seh- und Hörstörungen im Säuglingsalter erklären können (einschl. chromosomaler und molekulargenetischer Diagnostik und Methoden) • die „Meilensteine“ in der anatomischen und funktionellen Entwicklung vom Neugeborenen bis zum Kindesalter beschreiben und Methoden der pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik (U1 – U9) im Hinblick auf häufige Entwicklungsstörungen erläutern können (zu benennen); • Anamnese und körperliche Untersuchung in typischen pädiatrischen Untersuchungssituationen (zu benennen) mit Neugeborenen und Säuglingen und deren Angehörigen durchführen können. • die wesentlichen Probleme und häufigsten Erkrankungen der Frühgeburtlichkeit und der Adaptationsstörungen von Früh- und Reifgeborenen erklären und grundlegende Therapieprinzipien benennen können. • die Besonderheiten der Pharmakotherapie in der Pädiatrie kennen/beschreiben können und ausgewählte geeignete Arzneiformen für Kinder nennen können (zu benennen). • die Ursachen und Therapieprinzipien von Notfallsituationen im Kindesalter erläutern können 												
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen												
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester												
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td style="text-align: right;">28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>												
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24												
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28												
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8												
Patientennaher Unterricht	8												
Supervidierte Patientenuntersuchung	8												

	POL (modulübergreifend) 10 Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend) 8
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend) , OSCE (modulübergreifend)
09. Sonstiges	entfällt

01. Der Modultitel	Modul 34: Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens neunten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die „Meilensteine“ in der anatomischen und funktionellen Entwicklung vom Kindesalter bis zur Adoleszenz beschreiben und Methoden der pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik (U10 – J2) im Hinblick auf häufige Entwicklungsstörungen erläutern können (zu benennen); • Anamnese und körperliche Untersuchung in typischen pädiatrischen Untersuchungssituationen mit Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen und/oder deren Angehörigen anhand für die Altersgruppe typischer Gesprächssituationen (Kontrazeption, Gewaltprävention, Krankheitsvermeidung) durchführen können. • häufigsten oder typischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen (u.a. infektiös, chronisch entzündlich, maligne, hereditär, erworbenen bezogen auf die verschiedenen Organsysteme) in den verschiedenen pädiatrischen Altersgruppen anhand der Epidemiologie, klinischen Symptome und Befunde differenzieren, das diagnostische Vorgehen planen sowie die Präventions- und Therapie-Prinzipien unter Berücksichtigung ökonomischer Rahmenbedingungen in verschiedenen Gesundheitssystemen charakterisieren können; • ethische und rechtliche Grundprinzipien und Rahmenbedingungen der ärztlichen Betreuung für Diagnostik und Therapie in der Kinderheilkunde kennen und anwenden können. 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 35: Geschlechterspezifische Erkrankungen (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens neunten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei geschlechtsspezifischen Erkrankungen beschreiben können • bei geschlechtsspezifischen Erkrankungen eine Anamnese, einschließlich Sexualanamnese erheben und körperliche Untersuchung (äußeren und inneren Sexualorgane am Modell) durchführen und die erhobenen Befunde zu einer oder mehreren „Verdachtsdiagnosen bzw. Krankheitsbildern“ zuordnen können • ausgewählte diagnostische Maßnahmen durchführen können • bei geschlechtsspezifischen Befunden und Erkrankungen die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder einen auf den einzelnen Patienten abgestimmten Plan für die ärztlichen Betreuung von der Diagnose zur Therapie unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten herleiten können • Zeichen und Symptome sexualisierter Gewalt (häusliche Gewalt, Vergewaltigung und ähnliche Traumata) benennen, in den gesellschaftlichen Kontext einordnen und die Prinzipien der ärztlichen Herangehensweise erläutern können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)</td> <td>8</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppe (modulübergreifend)	8																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	94 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), OSCE (modulübergreifend)																
09. Sonstiges	entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 36: Vertiefung/ Wahlpflicht IV (Wahlpflichtmodul)				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens neunten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	Die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls legt der Fakultätsrat fest.				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen, davon 1 Woche Selbststudienzeit				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester				
06. Die Unterrichtsformate	Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Wahlpflichtunterricht</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">72</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Wahlpflichtunterricht	72
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>				
Wahlpflichtunterricht	72				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	72 Stunden				
08. Die Prüfung	Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung				
09. Sonstiges	Entfällt				

I) Zweiter Abschnitt: Die Module des zehnten Semesters

01. Der Modultitel	Modul 37: Alter, Tod und Sterben, Recht, Intensivmedizin, Palliativmedizin (Pflichtmodul)																
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zehnten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsequenzen des Alterns aus patientenzentrierter und gesellschaftlicher Perspektive einschätzen und demographische Entwicklungen (weltweit) in ihrer Bedeutung für Gesundheits- und Krankheitsentwicklungen darlegen können. • geriatrische Phänomene wie Multimorbidität, Polypharmazie und Pflegebedürftigkeit identifizieren • die Indikation zur intensivmedizinischen Behandlung erläutern • anhand ausgewählter Fallbeispiele die Prinzipien der Differentialdiagnostik, des Monitorings und der Differentialtherapie intensivmedizinischer Patienten herleiten können • die Prinzipien und die gesetzlichen Grundlagen medizinischer und ethischer Entscheidungen in intensivmedizinischen Situationen und am Ende des Lebens darstellen und kritisch beurteilen können • wesentliche Elemente der medizinischen Versorgung und psychischen Betreuung todkranker und sterbender Menschen beschreiben können • die Prinzipien der Todesfeststellung und der Feststellung der Todesursachen/ des Todeszeitpunktes/der Todesart sowie die gesetzlichen Grundlagen erläutern • eine Leichenschau durchführen und dokumentieren können • Grundlagen zur genetischen Identität und Identifikation des Menschen erläutern können 																
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>POL (modulübergreifend)</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>12 [4 Stunden aus dem Modul Modell Genom Stoffwechsel,.]</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8	Patientennaher Unterricht	8	Supervidierte Patientenuntersuchung	8	POL (modulübergreifend)	10	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	12 [4 Stunden aus dem Modul Modell Genom Stoffwechsel,.]
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	24																
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	28																
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	8																
Patientennaher Unterricht	8																
Supervidierte Patientenuntersuchung	8																
POL (modulübergreifend)	10																
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	12 [4 Stunden aus dem Modul Modell Genom Stoffwechsel,.]																
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	98 Stunden																
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulintegriert)																
09. Sonstiges	Entfällt																

01. Der Modultitel	Modul 38: Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, "Paperwork", Schnittstellen (Pflichtmodul)																		
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zehnten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters																		
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktion des Hausarztes als Behandelnder, Berater und Lotse erkennen und unter Einbeziehung präventiver Aspekte altersgerecht auf den individuellen Patienten beziehen können • die Entscheidungsfindung des Hausarztes/der Hausärztin und die Kooperation mit Kollegen anderer Fachdisziplinen und weiterer Helfer im gemeindenahen Verbund kennen lernen • Anamnesen und Befunde unter den speziellen Bedingungen der hausärztlichen Akut- und Langzeitversorgung erheben und werten können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Prozeduren am hausärztlichen Patienten demonstrieren können • die medizinische und rechtliche Bedeutung der Dokumentation im Kontext der Patientenaufklärung, diagnostischer und therapeutischer Prozeduren sowie der interdisziplinären Behandlung erläutern und exemplarisch durchführen können • vorgegebene Verwaltungsprozeduren für den ambulanten und stationären Bereich exemplarisch demonstrieren können • die Bedeutung Schnittstellenproblematik verschiedener Fachdisziplinen und Berufsgruppen werten und beispielhaft anhand der prä-, peri- und postoperativen Versorgung (stationär und ambulant) erläutern können • die Grundprinzipien des Qualitäts- und Zwischenfall- und Fehlermanagements darstellen können • die Besonderheiten in Monitoring und Behandlung perioperativer Patienten darlegen können • einen Notfallpatienten unter Einsatz typischer technischer Hilfsmittel und Medikamente bis zum Eintreffen eines Notfallmediziners fachkundig versorgen können 																		
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen																		
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester																		
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Patientennaher Unterricht</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Supervidierte Patientenuntersuchung</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Interdisziplinäre Simulation</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)</td> <td>8 [4 Stunden aus Modul Modell Infektionen]</td> </tr> <tr> <td>Gruppenhospitation</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Praxistag/ Einzelhospitation (extern)</td> <td>27</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	21	Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	15	Patientennaher Unterricht	3	Supervidierte Patientenuntersuchung	3	Interdisziplinäre Simulation	21	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8 [4 Stunden aus Modul Modell Infektionen]	Gruppenhospitation	13	Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	27
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>																		
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	21																		
Seminar (Interdisziplinäres Seminar, Fachseminar, interdisziplinäre Falldemonstration und – diskussion, Vertiefungskurs)	15																		
Patientennaher Unterricht	3																		
Supervidierte Patientenuntersuchung	3																		
Interdisziplinäre Simulation	21																		
Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Kleingruppe (modulübergreifend)	8 [4 Stunden aus Modul Modell Infektionen]																		
Gruppenhospitation	13																		
Praxistag/ Einzelhospitation (extern)	27																		
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	111 Stunden																		
08. Die Prüfung	Multiple-Choice Prüfung (modulbezogen), strukturierte mündlich-praktische Prüfung (modulintegriert)																		
09. Sonstiges	entfällt																		

01. Der Modultitel	Modul 39: Blockpraktika Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie (Pflichtmodul)				
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zehnten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters				
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter fachspezifischen Gesichtspunkten eine Anamnese erheben und eine Aufnahmeuntersuchung durchführen können • fachspezifische Patientenberichte verfassen können • typische Symptome und Befunde (zu benennen) des jeweiligen Fachgebiets beurteilen und werten können • fachspezifische Diagnostik- und Therapiepläne für ausgewählte Erkrankungen (zu benennen) erstellen können • für eine Woche ausgewählte Patienten kontinuierlich durch Diagnostik und Therapie begleiten und unter Anleitung betreuen können • in der Visite einen Patienten vorstellen können 				
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen				
05. Die Häufigkeit des Angebots	Dreimal pro Semester				
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th style="text-align: right;"><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Blockpraktikumsbetreuung</td> <td style="text-align: right;">96</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Blockpraktikumsbetreuung	96
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>				
Blockpraktikumsbetreuung	96				
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	96 Stunden				
08. Die Prüfung	strukturierte mündlich-praktische Prüfung (fachbezogen am letzten Tag jedes Fachs auf der Station)				
09. Sonstiges	entfällt				

01. Der Modultitel	Modul 40: Wissenschaftliches Arbeiten III – Wissenschaftliches Arbeiten im klinischen Alltag (Pflichtmodul)										
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im mindestens zehnten Fachsemester des Modellstudiengangs Medizin und erfolgreiche Absolvierung der modulübergreifenden Prüfung (OSCE) des vierten Semesters										
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Publikationen anhand Methodik, Ergebnissen und Schlussfolgerungen unter Anleitung analysieren und vergleichend kritisch bewerten können • Verfahren der Evidenzbasierten Medizin bei gegebenen medizinisch-klinischen Fragestellungen beschreiben und anwenden können • relevante biometrische Verfahren für epidemiologische und klinische Studien werten können • Herausforderungen bei der Translation medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse in den klinischen Alltag erläutern können • eine Arbeit nach dem Standard wissenschaftlicher Publikationen selbständig erstellen können 										
04. Die Dauer des Moduls	4 Wochen										
05. Die Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Semester										
06. Die Unterrichtsformate	<p>Die Studierenden sind verpflichtet an den folgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Lehrveranstaltungsformate</u></th> <th><u>Lehrveranstaltungsstunden</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Colloquium</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 8er Gruppe</td> <td>12</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>	Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	16	Colloquium	23	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16	Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 8er Gruppe	12
<u>Lehrveranstaltungsformate</u>	<u>Lehrveranstaltungsstunden</u>										
Vorlesung (Interdisziplinäre Vorlesung, Fachvorlesung, Fallvorstellung)	16										
Colloquium	23										
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in Großgruppe (Fachpraktikum, Präparierkurs)	16										
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten in 8er Gruppe	12										
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	67 Stunden										
08. Die Prüfung	Festlegung der Anforderungen in der Modulprüfungsordnung										
09. Sonstiges	entfällt										

m) Zweiter Abschnitt: Längsschnittbereiche über alle Semester

Die folgenden Inhalte sind bereits in die vorangehenden Modulbeschreibungen integriert, aufgrund der speziellen inhaltlichen Struktur werden die Inhalte und Qualifikationsziele noch einmal gesondert aufgeführt:

01. Der Titel	Kommunikation, Interaktion und Teamarbeit (Pflichtveranstaltung)
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Siehe jeweils obere Modulbeschreibungen
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Besonderheiten der Kommunikation mit Kindern und mit jugendlichen Patienten und Patientinnen sowie der Eltern kennen und anwenden können • Grundlagen und Besonderheiten der Kommunikation mit psychiatrischen und neurologischen Patientinnen und Patienten kennen und anwenden können • Kommunikationsmodelle zu Beratungs- und Aufklärungsgesprächen und zur Risikokommunikation darstellen können. Beratungs- und Aufklärungsgespräche durchführen können • Im Rahmen der primären und sekundären Prävention Techniken der motivierenden Gesprächsführung für gesundheitsförderliches Verhalten kennen; motivierende Gesprächsführung durchführen können • Schlechte Nachrichten angemessen überbringen können. • Fehlermanagementsysteme kennen. Konzepte zur Entstehung von Fehlern kennen und zur Fehlervermeidung anwenden können. • Sozial kompetent in einem Team von Mitarbeitern arbeiten können (Teamfähigkeit)
04. Die Dauer	modulübergreifend
05. Die Häufigkeit des Angebots	8. bis 10. Semester
06. Die Unterrichtsformate	Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit in Großgruppen
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	24 Stunden im 8. und 9. Semester 12 Stunden im 10. Semester
08. Die Teilprüfung	Erfolgt integriert in die strukturierten mündlich-praktischen Prüfungen und den OSCE
09. Sonstiges	entfällt

01. Der Titel	Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (Wahlpflichtveranstaltung)
02. Die Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Modulbeschreibungen des 7. Semesters
03. Der Inhalt und das Qualifikationsziel	<p>Es soll für ein vorgegebenes Semester aus einer der folgenden Veranstaltungsreihen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankheitsbegriff • Paradigmen in der Wissenschaft • Grundlagen der Wissenschaftstheorie • Ethische Grundlagen der Medizin, Umgang mit Leben und Sterben • Rolle der Helfenden in der Medizin (Selbst- und Fremdeinschätzung, -wahrnehmung, Zuschreibungen) • Grundlagen alternativer Heilmethoden • Modelle anderer wissenschaftlicher Disziplinen in der Medizin (z. B. Semiotik, Kybernetik, Narratologie etc.) • Bedeutung der Medizin für Normvorstellungen und gesellschaftliche Entwicklungen und Entscheidungsprozesse • Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis als Grundlage für diagnostische und therapeutische Entscheidungen bei Individuen
04. Die Dauer	12 Wochen
05. Die Häufigkeit des Angebots	7. Semester
06. Die Unterrichtsformate	Seminar
07. Die Arbeitsbelastung im Präsenzstudium	24 Unterrichtsstunden
08. Die Prüfung	Siehe Beschreibung des jeweiligen Seminars
09. Sonstiges	entfällt

n) Modulplan des ersten und zweiten Abschnitts (ohne Praktisches Jahr)

S1	Modul 1 Einführung	Modul 2 Bausteine des Lebens	Modul 3 Biologie der Zelle	Modul 4 Signal- und Informationssysteme
	Während des ganzen Semesters: Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit (KIT)			
S2	Modul 5 Wachstum, Gewebe, Organ	Modul 6 Mensch und Gesellschaft	Modul 7 Blut und Immunsystem	Modul 8 Wissenschaftliches Arbeiten I
	Während des ganzen Semesters (außer wiss. Arbeiten): Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit			
S3	Modul 9 Haut	Modul 10 Bewegung	Modul 11 Herz und Kreislaufsystem	Modul 12 Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel
	Während des ganzen Semesters: Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns			
S4	Modul 13 Atmung	Modul 14 Niere, Elektrolyte	Modul 15 Nervensystem	Modul 16 Sinnesorgane
	Während des ganzen Semesters: Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit			
S5	Modul 17 Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell	Modul 18 Infektion als Krankheitsmodell	Modul 19 Neoplasie als Krankheitsmodell	Modul 20 Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell
	Während des ganzen Semesters: Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit plus Praxistag			
S6	Modul 21 Abschlussmodul 1. Abschnitt	Modul 22 Sexualität und endokrines System	Modul 23 Wissenschaftliches Arbeiten II	Modul 24 Vertiefung/ Wahlpflicht I
	Während der Module 21 und 22: Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit			
S7	Modul 25 Erkrankungen des Thorax	Modul 26 Erkrankungen der Extremitäten	Modul 27 Erkrankungen des Abdomens I	Modul 28 Vertiefung/ Wahlpflicht II
	Während des ganzen Semesters (außer Vertiefung): Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns			
S8	Modul 29 Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems	Modul 30 Psychiatrische Erkrankungen	Modul 31 Neurologische Erkrankungen	Modul 32 Vertiefung/ Wahlpflicht III
	Während des ganzen Semesters (außer Vertiefung): Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit in Großgruppe			
S9	Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge	Erkrankungen des Kindesal- ters und der Adoleszenz	Geschlechtsspezifische Erkrankungen	Vertiefung/ Wahlpflicht IV
	Während des ganzen Semesters (außer Vertiefung): Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit in Großgruppe			
S10	Alter, Tod und Sterben, Recht, Intensivmedizin, Palliativmedizin	Blockpraktikum Allgemeinme- dizin, Notfallmedizin, "Paper- work", Schnittstellen	Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie	Wissenschaftliches Arbeiten III
	Während des ganzen Semesters (außer Blockpraktika, wiss. Arb. III): Kommunikation/ Interaktion/ Teamarbeit			

Abbildung 1: Übersicht über die Zuordnung der Module zu den Semestern. Thematisch miteinander verwandte bzw. aufeinander aufbauende Module sind farblich gleich unterlegt. Ausnahme hiervon: Blockpraktika und Abschlussmodule des jeweiligen Abschnitts sind grau hinterlegt. Die Nummerierung der Module des 9 und 10 Semesters unterblieb, da auf Grund der aktuellen Änderung der ÄApprO bei einer weiteren Anpassung der Studienordnung Umstellungen vorgenommen werden müssen.

S: Semester

o) Übersicht über Stundenverteilung und Curricularanteil der Module

NR	Modultitel	LVS	CA
01	Einführung (Pflichtmodul)	80	0,2091
02	Bausteine des Lebens (Pflichtmodul)	89	0,2076
03	Biologie der Zelle (Pflichtmodul)	89	0,2154
04	Signal- und Informationssysteme (Pflichtmodul)	85	0,2076
05	Wachstum, Gewebe, Organ (Pflichtmodul)	89	0,2095
06	Mensch und Gesellschaft (Pflichtmodul)	89	0,2154
07	Blut- und Immunsystem (Pflichtmodul)	89	0,2154
08	Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen wissenschaftlicher Methoden in der Medizin (Pflichtmodul)	74	0,1498
09	Haut (Pflichtmodul)	102	0,2460
10	Bewegung (Pflichtmodul)	102	0,2460
11	Herz und Kreislaufsystem (Pflichtmodul)	95	0,2362
12	Ernährung, Verdauung, Stoffwechsel (Pflichtmodul)	94	0,2304
13	Atmung (Pflichtmodul)	82	0,2007
14	Niere, Elektrolyte (Pflichtmodul)	86	0,2085
15	Nervensystem (Pflichtmodul)	90	0,2241
16	Sinnesorgane (Pflichtmodul)	82	0,2085
17	Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)	90	0,1968
18	Infektion als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)	90	0,1968
19	Neoplasie als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)	94	0,2124
20	Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell (Pflichtmodul)	94	0,2124
21	Abschlussmodul 1. Abschnitt (Pflichtmodul)	113	0,2960
22	Sexualität und endokrines System (Pflichtmodul)	86	0,2202
23	Wissenschaftliches Arbeiten II – Praxis und Präsentation wissenschaftlicher Arbeit (Pflichtmodul)	72	0,1313
24	Vertiefung/ Wahlpflicht I (Wahlpflichtmodul)	72	0,1266
25	Erkrankungen des Thorax (Pflichtmodul)	92	0,2302
26	Erkrankungen des Abdomens (Pflichtmodul)	100	0,2458
27	Erkrankungen der Extremitäten (Pflichtmodul)	96	0,2380
28	Vertiefung/ Wahlpflicht II (Wahlpflichtmodul)	72	0,1266
29	Erkrankungen des Kopfes, Halses und endokrinen Systems (Pflichtmodul)	98	0,2349
30	Neurologische Erkrankungen (Pflichtmodul)	102	0,2427
31	Psychiatrische Erkrankungen (Pflichtmodul)	94	0,2271
32	Vertiefung/ Wahlpflicht III (Wahlpflichtmodul)	72	0,1266
33	Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge (Pflichtmodul)	94	0,2271
34	Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz (Pflichtmodul)	94	0,2271
35	Geschlechterspezifische Erkrankungen (Pflichtmodul)	94	0,2271
36	Vertiefung/ Wahlpflicht IV (Wahlpflichtmodul)	72	0,1266
37	Alter, Tod und Sterben, Recht, Intensivmedizin, Palliativmedizin (Pflichtmodul)	98	0,2583
38	Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, "Paperwork", Schnittstellen (Pflichtmodul)	111	0,2362
39	Blockpraktika Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie (Pflichtmodul)	96	0,0750
40	Wissenschaftliches Arbeiten III – Wissenschaftliches Arbeiten im klinischen Alltag (Pflichtmodul)	67	0,1286
Summen LVS und Wert Curricularnormwert (CNW)		3580	8,2006

p) Unterrichtsformate und neun vordefinierte Angebote für Wahlpflichtmodule; weitere Unterrichtsangebote können unter Einhaltung der Vorgaben der Studienordnung von den Anbietern fachspezifisch erstellt werden.

Abkürzungserklärung: AF Anrechnungsfaktor; GR Gruppengröße; SeWo Wochen pro Semester;

CA Lehraufwand pro Student/Jahr; CA/h Lehraufwand pro Student und Stunde

1. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt wissenschaftliches Arbeiten					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	37	0,05	4	16	0,0289
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten 8	15	0,5	8	16	0,0586
Colloquium in 16er Gruppe	20	0,5	16	16	0,0391
Summen:	72				0,1266
2. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt klinisches Arbeiten					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	37	0,05	4	16	0,0289
Patientenvorstellung und Diskussion in 8er Gruppe	15	0,5	8	16	0,0586
Colloquium in 16er Gruppe	20	0,5	16	16	0,0391
Summen:	72				0,1266
3. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt Praktisches wissenschaftliches Arbeiten					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidiertes wissenschaftliches Arbeiten in 4er Gruppe	41	0,05	4	16	0,0320
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten 8	12	0,5	8	16	0,0469
Colloquium in 16er Gruppe	10	0,5	16	16	0,0195
Seminar	9	1	20	16	0,0281
Summen:	72				0,1266
4. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt klinische Praxis					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	41	0,05	4	16	0,0320
Patientenvorstellung und Diskussion in 8er Gruppe	12	0,5	8	16	0,0469
Colloquium in 16er Gruppe	10	0,5	16	16	0,0195
Seminar	9	1	20	16	0,0281
Summen:	72				0,1266
5. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt klinisch-wissenschaftlich mit hohem Seminaranteil					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	42	0,05	4	16	0,0328
Seminar	30	1	20	16	0,0938
Summen:	72				0,1266
6. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt wissenschaftliches Arbeiten mit hohem Seminaranteil					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	42	0,05	4	16	0,0328
Seminar	30	1	20	16	0,0938
Summen:	72				0,1266

Fortsetzung der vordefinierten Wahlpflichtangebote

7. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt Blockpraktikum					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Blockpraktikumsbetreuung	62	0,05	4	16	0,0484
Patientennaher Unterricht 4er Gruppe	10	0,5	4	16	0,0781
Summen:	72				0,1266
8. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt praktisches wissenschaftliches Arbeiten					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	62	0,05	4	16	0,0484
Praktisches wissenschaftliches Arbeiten 4er Gruppe	10	0,5	4	16	0,0781
Summen:	72				0,1266
9. Wahlpflichtangebot Schwerpunkt klinisch praktische Ausbildung					
Format	Stunden	AF	GR	SeWo	CA
Supervidierte Patientenuntersuchung in 4er Gruppe	57	0,05	4	16	0,0445
Colloquium in 16er Gruppe	4	0,5	16	16	0,0078
Patientenvorstellung und Diskussion in 8er Gruppe	3	0,5	8	16	0,0117
Patientennaher Unterricht in 4er Gruppe	8	0,5	4	16	0,0625
Summen:	72				0,1266

Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 08.10.2012 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. §§ 31 Abs. 1 S. 4 und Abs. 2, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen²:

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüfende Personen
- § 4 Der Progress Test Medizin
- § 5 Prüfungen
- § 6 Das Multiple-Choice Prüfungsverfahren
- § 7 Strukturierte Mündlich-Praktische Prüfung (SMPP)

² Der Vorstand der Charité hat diese Ordnung am 10.10.2012 bestätigt. Diese Prüfungsordnung wurde von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 11.10.2012 nach § 126 Abs. 3 S. 4 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) gem. § 90 Abs. 1 der bis 01.06.2011 geltenden Fassung des Berliner Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 41 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17.07.2012 (BGBl. I S. 1539), bestätigt.

- § 8 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)
- § 9 Hausarbeit und Vortrag
- § 10 Abschluss des ersten Studienabschnitts
- § 11 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung
- § 12 Prüfungstermine
- § 13 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 14 Der Nachteilsausgleich
- § 15 Rücktritt von einer Prüfung
- § 16 Versäumnis
- § 17 Die Wiederholung einer Prüfung
- § 18 Endgültiges Nichtbestehen
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen [aufgehoben]
- § 20 Das „Diploma Supplement“
- § 21 Übergangsregelung und Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

- (1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren des Modellstudiengangs vom 1. bis 10. Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate. Der Regelungszeitraum dieser Prüfungsordnung umfasst hiervon die ersten zehn Semester.

§ 2

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation und Evaluation der Prüfungen zuständig; insbesondere für
 - die Zusammenarbeit mit dem Landesprüfungsamt
 - die Bildung der Prüfungskommissionen
 - die Zulassung zu Prüfungen

- die Entscheidungen über das Bestehen von Semesterabschlussprüfungen
- die Bearbeitung von Einsprüchen
- die Erteilung von Äquivalenzbescheinigungen gemäß Anlage 1
- die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- die Einführung weiterer Prüfungsformate.

(2) Der Fakultätsrat setzt den Prüfungsausschuss ein, der aus 9 Mitgliedern besteht. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sie verlängert sich, bis durch den Fakultätsrat Neubestellungen erfolgen.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen
- 2 Studierende, die in Angelegenheiten der Leistungsbewertung nicht anwesend sein dürfen.

Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin als vorsitzende Person.

(4) Der Prüfungsausschuss kann der vorsitzenden Person die Erledigung einzelner Aufgaben widerrufen übertragen.

(5) Die vorsitzende Person kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten alleine entscheiden. Sie hat den Prüfungsausschuss hierüber unverzüglich zu unterrichten. Die Befugnis des Prüfungsausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die prüfenden Personen unterliegen dem Gebot der Amtsverschwiegenheit.

§ 3

Prüfende Personen

(1) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfungsausschuss bestellt Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und habilitierte akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zu Prüfern oder Prüferinnen. Davon abweichend dürfen nicht-habilitierte akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragte zu Prüfern oder Prüferinnen nur bestellt werden, soweit sie zu selbständiger Lehre berechtigt sind und wenn Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen oder habilitierte akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen für Prüfungen nicht zur Verfügung stehen. Studienbegleitende Prüfungen können auch von den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden.

(3) In der ärztlichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüfern oder Prüferinnen bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

(4) Die Namen der prüfenden Personen sind den Prüflingen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 4

Der Progress Test Medizin

(1) Zu Beginn der Vorlesungszeit findet in jedem Semester gemeinsam für alle Studierenden des Modellstudiengangs ein medizinischer Wissenstest statt.

(2) Der Test besteht mindestens aus 150 Multiple-Choice-Fragen, die einen Querschnitt des Wissensniveaus darstellen, der von Studierenden des Mo-

dellstudiengangs nach Absolvieren des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung erwartet wird.

(3) Durch eine Gegenüberstellung der eigenen Leistungen im Test mit dem Mittelwert der Leistungen der beteiligten Studierenden der jeweiligen Semesterkohorte werden die Studierenden über den eigenen Wissensstand und ihren Lernfortschritt informiert.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, an dem Test teilzunehmen.

§ 5

Prüfungen

(1) Die Prüfungen geben darüber Aufschluss, ob sich die Studierenden des jeweiligen Semesters diejenigen

- Kenntnisse
- Fertigkeiten und Fähigkeiten

angeeignet haben, die sich aus den Lernzielen der Module ergeben. In vorangegangenen Semestern vermittelte Kenntnisse können einbezogen werden, soweit sie mit den Lernzielen des Semesters in Zusammenhang stehen. Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in vorangegangenen Semestern vermittelt wurden, können, verbunden mit den auf sie bezogenen Kenntnissen, Gegenstand der Prüfung in allen Folgesemestern sein.

(2) Es gibt modulbezogene Prüfungen und modulübergreifende Prüfungen. Durch die modulbezogenen Prüfungen werden die erworbenen Kenntnisse in der Regel im MC-Format geprüft. In den modulübergreifenden Prüfungen wird das erworbene Kompetenzniveau überprüft.

(3) Die modulbezogenen Prüfungen für die Wissenschafts- und Wahlpflichtmodule, die Blockpraktika und das Einführungsmodul werden in den Modulprüfungsordnungen geregelt. Form und Inhalt dieser modulbezogenen Prüfungen werden durch die Modulverantwortlichen bestimmt. Die Modulprüfungsordnungen für die Wahlpflichtmodule müssen veröffentlicht werden, bevor die Studierenden ihre Wahl treffen.

(4) Die jeweiligen Prüfungsformate werden vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen für das Erstellen der Prüfungsaufgaben. Hierbei ist darauf zu achten, dass sie formal korrekt, verständlich und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Prüflinge, der Lernziele und der Erkenntnisse der Wissenschaft angemessen sind.

(6) Das Mitbringen oder Benutzen von Hilfsmitteln ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.

(7) Gruppenarbeiten dürfen nur zugelassen werden, wenn die Einzelleistungen der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen eindeutig abgrenzbar und bewertbar sind.

§ 6

Das Multiple-Choice Prüfungsverfahren

(1) Die in den Modulen erworbenen Kenntnisse werden in der Regel in den Semestern 1, 3, 4 und 5 nach dem vierten Modul und in den Semestern 2, 6, 7, 8, 9 und 10 frühestens nach dem dritten Modul eines Semesters im MC-Verfahren geprüft – dabei kann auch das 3D-MC Verfahren eingesetzt werden. Die Anzahl der Aufgaben und die Bearbei-

tungszeit einer MC-Prüfung legt der Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters fest.

(2) Prüflinge, die meinen, einzelne Aufgaben seien nicht korrekt, haben innerhalb von 3 Werktagen nach Ende der Prüfungswoche die Möglichkeit, den Prüfungsausschuss hierauf schriftlich hinzuweisen (nicht zu verstehen als förmlicher Rechtsbehelf). Aufgaben, die sich als fehlerhaft herausstellen, werden durch den Prüfungsausschuss eliminiert oder umgewertet. Bei der Bewertung ist gegebenenfalls von der verminderten Zahl von Prüfungsfragen auszugehen.

§ 7

Strukturierte Mündlich-Praktische Prüfung (SMPP)

(1) In der SMPP werden insbesondere die im Semester erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten verbunden mit den auf sie bezogenen Kenntnissen strukturiert mündlich-praktisch geprüft. Sie wird in der Regel für die Semester 1, 3, 5 nach dem vierten Modul, für die Semester 2, 7 und 8 frühestens nach dem dritten Modul sowie im Verlauf des 10. Semesters durchgeführt.

(2) Eine Prüfungsgruppe besteht in der Regel aus vier Prüflingen. Die Prüfung dauert je Prüfling mindestens 20 Minuten, sie darf 30 Minuten nicht überschreiten.

(3) Geprüft wird insbesondere an Patienten, Simulationspatienten oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen, Präparaten).

(4) Im ersten Abschnitt des Studiums besteht die Prüfungskommission aus einem klinisch tätigen Arzt oder einer klinisch tätigen Ärztin und einer klinisch-theoretisch tätigen Person oder aus einer prüfenden Person eines Grundlagenfachs.

(5) Im zweiten Abschnitt des Studiums prüfen zwei Kliniker/Klinikerinnen oder ein Kliniker/eine Klinikerin mit einer klinisch-theoretisch tätigen Person. Im siebenten und achten Semester kann außerdem eine prüfende Person aus einem Grundlagenfach teilnehmen.

(6) Das Ergebnis der mündlich-praktischen Prüfung ist den Prüflingen am Ende des Prüfungstermins mitzuteilen. Anschließend sind die festgestellten Stärken und Defizite mit den Prüflingen konstruktiv kritisch zu besprechen.

(7) Über den Verlauf der Prüfung jedes Prüflings ist eine von den prüfenden Personen zu unterzeichnende Niederschrift gemäß Anlage 2 anzufertigen. Der Gegenstand der Prüfung, das Prüfungsergebnis, die es tragenden Gründe sowie eventuelle Unregelmäßigkeiten sind festzuhalten.

(8) Mündliche Prüfungen finden hochschulöffentlich statt, es sei denn, ein Prüfling widerspricht.

(9) Die Prüfenden werden den Prüflingen in der Regel eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben

§ 8

Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

(1) Die OSCE-Prüfung ist eine strukturierte praktische Prüfung mit mindestens fünf Prüfungsstationen für jeden Prüfling. Sie wird in der Regel im 4. Semester nach Abschluss des vierten Moduls und im 9. Semester frühestens nach Abschluss des dritten Moduls durchgeführt.

(2) Geprüft werden praktische Fertigkeiten, die bis zum Prüfungszeitpunkt im Studium erworben wurden.

(3) Geprüft wird insbesondere an Patienten, Simulationspatienten oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen, Präparaten).

(4) Die prüfenden Personen bewerten die Leistung des Prüflings anhand standardisierter Checklisten. Die festgestellten Stärken und Defizite sind mit den Prüflingen konstruktiv kritisch zu besprechen.

§ 9

Hausarbeit und Vortrag

(1) Die Hausarbeit dient der Vertiefung des medizinisch-ärztlichen Wissens und Könnens sowie dem Kennenlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Es muss ein Thema mit einer eindeutigen Fragestellung bzw. Arbeitsaufgabe formuliert und bearbeitet werden. Die Ergebnisse sind in einem zehnminütigen hochschulöffentlichen Vortrag dazustellen. Die Hausarbeiten und Vorträge werden jeweils von zwei prüfenden Personen bewertet.

(2) Die weiteren Anforderungen an den Inhalt und Umfang der Hausarbeit und des Vortrags werden in der Anlage 3 geregelt.

§ 10

Abschluss des ersten Studienabschnitts

(1) Hausarbeit und Vortrag bilden zusammen mit den Prüfungen der ersten sechs Semester den Abschluss des ersten Studienabschnitts.

Vortrag und Hausarbeit werden in der Regel am Ende des Moduls 23 geleistet. Werden sie am Ende des Moduls 24 erbracht, muss der Prüfling am Ende des Moduls 23 einen mündlichen Zwischenbericht abgeben und ein Studienprotokoll anfertigen.

Durch die Gesamtheit dieser Prüfungsleistungen wird sichergestellt, dass die im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Modellstudiengang in einer dem Regelstudiengang gleichwertigen Weise geprüft worden sind.

(2) Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 ÄApprO wird ein Zeugnis über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgestellt, die dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Regelstudiengangs Medizin gleichwertig sind (Überprüfungsergebnis). Anlage 4.

§ 11

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

(1) Für die Teilnahme an einer Prüfung ist eine Anmeldung erforderlich.

(2) Für die Semester, in denen nach dem vierten Modul geprüft wird, gelten folgende Termine

- erste Prüfung: Anmeldefrist im Wintersemester bis 20. Januar, im Sommersemester bis 30. Juni.
- zweite Prüfung: Anmeldefrist im Wintersemester bis 20. März, im Sommersemester bis 20. September.

Für die Semester, in denen nach dem dritten Modul geprüft wird,

- erste Prüfung: Anmeldefrist im Wintersemester bis 20. Dezember, im Sommersemester bis 30. Mai.

- zweite Prüfung: Anmeldefrist im Wintersemester bis 20. März, im Sommersemester bis 20. September.

Es handelt sich jeweils um Ausschlussfristen.

(3) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltungseinheit vorgeschrieben, ist eine Zulassung zur Prüfung nur möglich, wenn der Prüfungsausschuss über die regelmäßige Teilnahme Kenntnis hat. Ist es dem Prüfungsausschuss nicht möglich, vor dem Prüfungstermin hierüber Kenntnis zu erlangen, wird der Prüfling unter dem Vorbehalt zur Prüfung zugelassen, dass er an der betreffenden Lehrveranstaltungseinheit regelmäßig teilgenommen hat. Absolviert der Prüfling die Prüfung erfolgreich, ist sie erst bestanden, wenn sämtliche Teilnahmenachweise vorliegen. Stellt sich nach der Prüfung heraus, dass er an einer Lehrveranstaltungseinheit nicht regelmäßig teilgenommen hat, muss er dies unverzüglich nachholen.

(4) Die Zulassung zur Prüfung setzt zudem die Teilnahme am Progresstest des Semesters voraus.

(5) Der Rücktritt von einer Prüfungsanmeldung ist bis zu einem Tag vor dem festgesetzten Prüfungstermin möglich. Der Prüfling muss die Prüfung spätestens zum 2. Prüfungstermin des Semesters ablegen.

§ 12 Prüfungstermine

(1) Die Prüfungstermine werden den Studierenden vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Für das erste bis neunte Semester finden die Prüfungen, die nach dem dritten Modul durchgeführt werden, in der Regel in der 13. Woche und die Prüfungen, die nach dem vierten Modul durchgeführt werden, in der 17. Woche statt. Zweite Prüfungen finden vor dem Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters statt.

(3) Im zehnten Semester finden die Multiple-Choice Prüfungen in der Regel in der 12. Semesterwoche statt. Die Strukturierte Mündlich-Praktische Prüfung im zehnten Semester wird modulbezogen in den Modulen abgehalten. Die zweite Prüfung ist rechtzeitig vor dem Beginn des Praktischen Jahres anzubieten.

§ 13 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Für die Benotung der Prüfungsleistungen gilt folgende Notenskala:

„sehr gut“ (1) eine hervorragende Leistung,
„gut“ (2) eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“ (3) eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“ (4) eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“ (5) eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Wird die Note „nicht ausreichend“ vergeben, so ist die Prüfung nicht bestanden.

(2) Eine Prüfung im Multiple-Choice Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 60 Prozent der maximal erreichbaren Prüfungspunkte erzielt worden sind.

(3) Dies gilt ebenso, wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als

22 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung (Mittelwert) der Prüflinge unterschreitet, die an der Prüfung zum ersten Mal teilgenommen haben. Sollte der Mittelwert der Erstteilnehmer niedriger als der Mittelwert aller Teilnehmer sein, wird der Mittelwert aller Teilnehmer herangezogen.

(4) Ist im Multiple-Choice Verfahren die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl der zu erzielenden Punkte erreicht, so lautet die Note:

„sehr gut“ wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“ wenn mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“ wenn mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“ wenn keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus zu erzielenden Punkte erreicht worden sind.

(5) Eine Prüfung im OSCE Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 60 Prozent der maximal erreichbaren Prüfungspunkte erzielt worden sind.

(6) Im OSCE Verfahren erfolgt die Notenvergabe nach folgender Skala

„sehr gut“ wenn mindestens 90 Prozent,
„gut“ wenn mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,

„befriedigend“ wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,

„ausreichend“ wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent

der zu erzielenden Punkte erreicht worden sind.

(7) Parallel zu den Noten der Abschlussprüfungen ist eine relative Note im Sinne des European Credit Transfer System (ECTS-Note) zu vergeben. Dabei steht

- die Note A für die besten 10 Prozent,
- die Note B für die nächsten 25 Prozent,
- die Note C für die nächsten 30 Prozent,
- die Note D für die nächsten 25 Prozent und
- die Note E für die nächsten 10 Prozent.

Für die Berechnung werden die Ergebnisse der letzten drei Semesterkohorten herangezogen.

(8) Ist eine Prüfungsleistung von mehreren prüfenden Personen zu beurteilen, so beurteilt jede prüfende Person einzeln die Prüfungsleistung unter Verwendung einer Bewertungsmatrix. Auf der Grundlage der Einzelbewertungen haben die prüfenden Personen durch Beratung über bestanden oder nicht bestanden zu entscheiden. Können sie sich hierüber nicht einigen, haben sie ihre Begründungen zu dokumentieren und dies unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitzuteilen. Nach Anhörung der prüfenden Personen entscheidet der Prüfungsausschuss, ob der Prüfling bestanden oder nicht bestanden hat oder, ob die Prüfung ohne Nachteil für den Prüfling zu wiederholen ist. Bei bestandener Prüfung ist durch Beratung eine Gesamtnote zu bilden. Diese ergibt sich in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

Die Note wird bis auf die erste Stelle hinter dem Komma errechnet. Die Note lautet sehr gut bei einem Zahlenwert bis 1,5

gut bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5

befriedigend bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5

ausreichend bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

Einigen sich die prüfenden Personen nicht auf eine Gesamtnote, haben sie ihre Begründungen zu dokumentieren und dies unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitzuteilen. Nach Anhörung der prüfenden Personen entscheidet der Prüfungsausschuss

abschließend über die Gesamtnote. Der Prüfling ist hierüber zu informieren.

(9) Der Prüfungsausschuss kann bei Prüflingen, die die Durchführung einer Prüfung stören oder einen Täuschungsversuch begehen, die Note „nicht ausreichend“ vergeben.

§ 14

Der Nachteilsausgleich

Macht ein Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Art und Weise abzulegen, so wird ihm gestattet, sie in Abweichung von den Vorgaben dieser Ordnung zu erbringen. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

§ 15

Rücktritt von einer Prüfung

(1) Tritt ein Prüfling von einer Prüfung oder einem Prüfungsteil zurück, so hat er die Gründe unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitzuteilen. Der Rücktritt ist nur zu genehmigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Berufte sich der Prüfling auf das Vorliegen einer Krankheit, hat er eine ärztliche Bescheinigung über seine Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Berufte sich der Prüfling erneut auf das Vorliegen einer Krankheit, hat er auf Verlangen des Prüfungsausschusses eine amtsärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der eigenen Krankheit steht die Krankheit eines zu versorgenden Kindes gleich.

(3) Genehmigt der Prüfungsausschuss den Rücktritt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

(4) Wird der Rücktritt nicht genehmigt, oder unterlässt es der Prüfling, die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich mitzuteilen, so ist die Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ zu bewerten.

§ 16

Versäumnis

(1) Versäumt ein Prüfling einen Prüfungstermin oder gibt er eine Prüfungsarbeit nicht oder nicht rechtzeitig ab oder unterbricht er die Prüfung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Akzeptiert der Prüfungsausschuss einen wichtigen Grund für das Verhalten des Prüflings, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

(2) Die Regelungen für den Rücktritt von der Prüfung gelten entsprechend.

§ 17

Die Wiederholung einer Prüfung

(1) Ist eine Prüfung bestanden, kann sie nicht wiederholt werden. Ist ein Prüfungsteil nicht bestanden, so muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.

(2) Eine nicht bestandene Prüfung oder ein nichtbestandener Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

(3) Die erste Wiederholungsprüfung muss spätestens zum zweiten Prüfungstermin des Folgesemesters abgelegt werden.

(4) Die zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens zum zweiten Prüfungstermin des darauf folgenden Semesters abgelegt werden.

(5) Ein Prüfling, der eine Prüfung und die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat, muss an einem Beratungsgespräch im Sinne der Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes teilnehmen, wenn der Prüfungsausschuss ihn hierzu einlädt. Erteilte Auflagen sind innerhalb einer vorzuziehenden Frist zu erfüllen.

(6) Tritt ein Prüfling den zweiten Wiederholungstermin nicht an, gilt Abs. 5 entsprechend.

(7) Ist eine Prüfung nach Ablauf von zwei Semestern nach Teilnahme am Modul nicht bestanden, kann der Prüfling an den Folgemodulen nicht teilnehmen.

§ 18

Endgültiges Nichtbestehen

(1) Eine Semesterabschlussprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfling

- eine Prüfung dreimal nicht besteht
- eine Prüfung ohne wichtigen Grund zweimal versäumt
- bis zum zweiten Prüfungstermin des Folgesemesters ohne wichtigen Grund nicht zur Prüfung angetreten ist.

(2) In einem solchen Fall erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling über das endgültige Nichtbestehen der Semesterabschlussprüfung einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Ist der Bescheid bestandskräftig, muss der Prüfling nach dem Berliner Hochschulgesetz exmatrikuliert werden.

§ 19

Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, ist der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen zuständig. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

§ 20

Das „Diploma Supplement“

Nach Abschluss des 6. und des 10. Semesters erhält der erfolgreiche Prüfling auf Antrag ein „Diploma Supplement“ gemäß Anlage 5.

§ 21

Übergangsregelung und Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem WS 2010/11 für das 1. Fachsemester immatrikuliert worden sind und für diejenigen Studierenden, die ab dem WS 2012/13 immatrikuliert werden.

(3) Für Studierende, die im Reformstudiengang Medizin immatrikuliert sind, gilt die Prüfungsordnung für den Reformstudiengang Medizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 29.09.2003 (Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 55/2003).

Anlage 1 zur Prüfungsordnung des Modellstudiengangs

Äquivalenzen für die Scheine des Regelstudiengangs gemäß ÄApprO; die rechte Spalte listet die Module des Modellstudiengangs auf, die erfolgreich absolviert werden müssen, damit der entsprechende Schein des Regelstudiengangs ausgestellt wird.

Stoffgebiete (S), Fächer (F), Querschnittsbereiche (Q) gemäß Approbationsordnung §§ 22 Abs. 1; 27 Abs. 1	Erfolgreiche Teilnahme an folgenden Modulen
S01 – Physik Leistungsnachweis: Praktikum der Physik für Mediziner	Bausteine des Lebens, Biologie der Zelle, Signal- und Informationssysteme, Haut, Bewegung, Herz- und Kreislaufsystem, Atmung
S01 – Physiologie Leistungsnachweise: Praktikum Physiologie für Mediziner Seminar Physiologie	Biologie der Zelle, Signal- und Informationssysteme, Wachstum/ Gewebe/ Organ, Blut- und Immunsystem, Haut, Herz- und Kreislaufsystem, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Nervensystem, Sinnesorgane, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Abschlussmodul 1. Abschnitt
S02 – Chemie Leistungsnachweis: Praktikum der Chemie für Mediziner	Bausteine des Lebens, Biologie der Zelle, Wachstum/ Gewebe/ Organ
S02 – Biochemie/Molekularbiologie Leistungsnachweise: Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie Seminar Biochemie/Molekularbiologie	Bausteine des Lebens, Biologie der Zelle, Signal- und Informationssysteme, Wachstum/ Gewebe/ Organ, Blut- und Immunsystem, Bewegung, Herz- und Kreislaufsystem, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell
S03 – Biologie Leistungsnachweis: Praktikum der Biologie für Mediziner	Bausteine des Lebens, Biologie der Zelle, Wachstum/ Gewebe/ Organ
S03 – Anatomie Leistungsnachweise: Kursus der makroskopischen Anatomie Kursus der mikroskopischen Anatomie Seminar Anatomie	Einführung, Biologie der Zelle, Wachstum/ Gewebe/ Organ, Blut- und Immunsystem, Haut, Bewegung, Herz- und Kreislaufsystem, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Nervensystem, Sinnesorgane
S04 – Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie Leistungsnachweise: Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	Einführung, Mensch und Gesellschaft, Wissenschaftliches Arbeiten 1, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell
Leistungsnachweis [gemäß Anlage 1, II.1. ÄApprO]: Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)	Einführung, Bausteine des Lebens, Biologie der Zelle, Signal- und Informationssysteme, Wachstum/ Gewebe/ Organ, Mensch und Gesellschaft, Blut- und Immunsystem [in diese Module integrierter Untersuchungskurs]
Leistungsnachweis [gemäß Anlage 1, II.2. ÄApprO]: Praktikum der Berufsfelderkundung	Einführung [Wochen 2 bis 4: „Die Ärztin/der Arzt als Lernende/r“ „Die Ärztin/der Arzt als Diagnostiker/in“, „Die Ärztin/der Arzt als Helfer/in“]
Wahlfach 1. Abschnitt	Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns (GÄDH)
Wahlfach 2. Abschnitt	Vertiefung/ Wahlpflicht 1 (oder 2, oder 3, oder 4 nach freier Wahl)
F01 – Allgemeinmedizin	Einführung, Mensch und Gesellschaft, Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Erkrankungen der Extremitäten, Allgemeinmedizin/ Notfallmedizin/ „Paperwork“/

	Schnittstellen
F02 – Anästhesiologie	Herz- und Kreislaufsystem, Atmung, Erkrankungen des Thorax, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin, Allgemeinmedizin/ Notfallmedizin/ „Paperwork“/ Schnittstellen
F03 – Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	Einführung, Mensch und Gesellschaft, Neoplasie als Krankheitsmodell, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Erkrankungen des Thorax, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin
F04 – Augenheilkunde	Sinnesorgane, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems, Neurologische Erkrankungen
F05 – Chirurgie	Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Neoplasie als Krankheitsmodell, Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin, Blockpraktikum
F06 – Dermatologie, Venerologie	Bausteine des Lebens, Signal- und Informationssysteme, Wachstum/ Gewebe/ Organ, Mensch und Gesellschaft, Haut, Nervensystem, Neoplasie als Krankheitsmodell, Sexualität und endokrines System
F07 – Frauenheilkunde, Geburtshilfe	Sexualität und endokrines System, Erkrankungen des Abdomens, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz, Geschlechtsspezifische Erkrankungen, Blockpraktikum
F08 – Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Sinnesorgane, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems
F09 – Humangenetik	Mensch und Gesellschaft, Neoplasie als Krankheitsmodell, Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz
F10 – Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	Einführung, Blut- und Immunsystem, Haut, Infektion als Krankheitsmodell, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz
F11 – Innere Medizin	Blut- und Immunsystem, Herz- und Kreislaufsystem, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin, Blockpraktikum
F12 – Kinderheilkunde	Neurologische Erkrankungen, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz, Blockpraktikum
F13 – Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	Blut- und Immunsystem, Herz- und Kreislaufsystem, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell
F14 – Neurologie	Nervensystem, Sinnesorgane, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Neurologische Erkrankungen, Psychiatrische Erkrankungen

F15 – Orthopädie	Bewegung, Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Erkrankungen der Extremitäten, Neurologische Erkrankungen, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz
F16 – Pathologie	Wachstum/ Gewebe/ Organ, Blut- und Immunsystem, Haut, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Nervensystem, Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell
F17 – Pharmakologie, Toxikologie	Signal- und Informationssysteme, Blut- und Immunsystem, Haut, Herz- und Kreislaufsystem, Ernährung/ Verdauung/ Stoffwechsel, Atmung, Niere/ Elektrolyte, Nervensystem, Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Sexualität und endokrines System
F18 – Psychiatrie und Psychotherapie	Mensch und Gesellschaft, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Neurologische Erkrankungen, Psychiatrische Erkrankungen
F19 – Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Mensch und Gesellschaft, Haut, Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Erkrankungen des Thorax, Neurologische Erkrankungen, Psychiatrische Erkrankungen, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz, Geschlechtsspezifische Erkrankungen
F20 – Rechtsmedizin	Mensch und Gesellschaft, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin, Allgemeinmedizin/ Notfallmedizin/ „Paperwork“/ Schnittstellen
F21 – Urologie	Niere/ Elektrolyte, Erkrankungen des Abdomens, Geschlechtsspezifische Erkrankungen
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	BP Allgemeinmedizin im Modul Allgemeinmedizin/ Notfallmedizin/ „Paperwork“/ Schnittstellen
Blockpraktikum Chirurgie	BP Chirurgie im Modul Blockpraktikum Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie
Blockpraktikum Gynäkologie	BP Gynäkologie im Modul Blockpraktikum Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie
Blockpraktikum Innere Medizin	Blockpraktikum Innere im Modul Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie
Blockpraktikum Pädiatrie	Blockpraktikum Pädiatrie im Modul Innere, Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie
Q01 – Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	Einführung, Wissenschaftliches Arbeiten 1, Wissenschaftliches Arbeiten 2, Wissenschaftliches Arbeiten 3
Q02 – Geschichte, Theorie Ethik der Medizin	Einführung, Mensch und Gesellschaft, Infektion als Krankheitsmodell, Wissenschaftliches Arbeiten 2, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin, Wissenschaftliches Arbeiten 3
Q03 – Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege	Mensch und Gesellschaft, Neoplasie als Krankheitsmodell, Wissenschaftliches Arbeiten 2, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems

Q04 – Infektiologie, Immunologie	Signal- und Informationssysteme, Blut- und Immunsystem, Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Interaktion von Genom, Stoffwechsel und Immunsystem als Krankheitsmodell
Q05 – Klinisch-pathologische Konferenz	Infektion als Krankheitsmodell, Neoplasie als Krankheitsmodell, Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Geschlechtsspezifische Erkrankungen
Q06 – Klinische Umweltmedizin	Mensch und Gesellschaft, Haut, Atmung
Q07 – Medizin des Alterns und des alten Menschen	Neurologische Erkrankungen, Psychiatrische Erkrankungen, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin
Q08 – Notfallmedizin	Einführung, Abschlussmodul 1. Abschnitt, Allgemeinmedizin/ Notfallmedizin/ „Paperwork“/ Schnittstellen
Q09 – Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems, Neurologische Erkrankungen, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge, Erkrankungen des Kindesalters und der Adoleszenz, Geschlechtsspezifische Erkrankungen, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin
Q10 – Prävention, Gesundheitsförderung	Mensch und Gesellschaft, Bewegung, Herz- und Kreislaufsystem, Psychiatrische Erkrankungen, Schwangerschaft/ Geburt/ Neugeborene/ Säuglinge
Q11 – Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	Neoplasie als Krankheitsmodell, Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Erkrankungen des Kopfes, Halses und des endokrinen Systems
Q12 – Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Erkrankungen des Thorax, Erkrankungen des Abdomens, Erkrankungen der Extremitäten
Q13 – Palliativmedizin/Schmerztherapie	Psyche und Schmerz als Krankheitsmodell, Alter/Tod und Sterben/ Recht/ Intensivmedizin/ Palliativmedizin, Allgemeinmedizin/ Notfallmedizin/ „Paperwork“/ Schnittstellen

Anlage 2

Muster der Niederschrift über die strukturierte mündlich-praktische Prüfung des XX. Studiensemesters des Modellstudiengangs Medizin

Der/Die Studierende

Name:	Vorname:
geboren am:	in:

ist geprüft worden:

Am (Datum):	Prüfungsdauer (für die/den Studierende/n)
von (Uhrzeit des Beginns der Gruppenprüfung):	bis (Uhrzeit der Beendigung der Gruppenprüfung):

Mitglieder der Prüfungskommission nach § 7 Abs. 4 und 5 der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin:

Prüfer	Titel Vorname Name	Einrichtung, Campus	Unterschrift
1			
2			
3			

Gegenstand der Prüfung (Kurztitel der Aufgabenstellung/en lt. Bewertungsmatrizes in der Anlage):

Der/die Studierende hat folgende Einzelbewertungen von den Prüfern erhalten:

Prüfer	Note lt. Bewertungsmatrix in der Anlage				
1	Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Befriedigend <input type="checkbox"/>	Ausreichend <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>
2	Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Befriedigend <input type="checkbox"/>	Ausreichend <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>
3	Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Befriedigend <input type="checkbox"/>	Ausreichend <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>

Der/Die Studierende erhält die Gesamtnote:

Sehr gut <input type="checkbox"/>	Gut <input type="checkbox"/>	Befriedigend <input type="checkbox"/>	Ausreichend <input type="checkbox"/>	Ungenügend <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

Damit ist die strukturierte mündlich-praktische Prüfung

Bestanden <input type="checkbox"/>	Nicht bestanden <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--

Tragende Gründe der Entscheidung „Nicht bestanden“:

Anlage:

Bewertungsmatrizen der Einzelprüfer (Enthält ausformulierten Gegenstand und Bewertungsmaßstab)

Anlage 3

Anforderungen an den Inhalt und Umfang der Hausarbeit

1. Die Arbeit beginnt mit einem Titelblatt entsprechend dem anliegenden Muster.
 2. Der Gesamtumfang der Arbeit beträgt 3.000-5.000 Wörter (ohne Literaturangabe).
 3. Die Hausarbeit sollte in der Regel folgende Anteile enthalten:
 - Einleitung und Fragestellung der Arbeit
 - Methodik
 - Ergebnisse
 - Diskussion
 - Zusammenfassung
 - Literaturverzeichnis
- a) Die **Einleitung** legt den Stand der Forschung mit Literaturbericht dar und entwickelt daraus die Fragestellung.
- b) Die **Darlegung der Methode** beschreibt nachvollziehbar die angewandten physikalischen, chemischen, biologischen und biostatistischen Mess-, Auswerte- und Prüfverfahren bzw. sozial- oder kulturwissenschaftlichen Vorgehensweise; hierzu gehört auch die Beschreibung des Untersuchungsmaterials oder der untersuchten Population.
- c) Die **Darstellung der Ergebnisse** beinhaltet Zahl der Beobachtungen und statistische Sicherung anhand geeigneter Dokumentation bzw. inhaltliche Ar-

gumentation. Die tabellarische Wiedergabe der Ergebnisse erlaubt in der Regel eine lückenlose Zusammenstellung der gewonnenen Informationen. Wird stattdessen die graphische Darstellung vorgezogen, so muss in jedem Fall eine Abbildungsliegende hinzugefügt werden, die alle verwendeten Zeichen und Abkürzungen erläutert. Doppeldarstellungen (Tabellen und Graphiken mit gleichem Inhalt) sollten auf begründete Ausnahmen beschränkt bleiben.

d) In der **Diskussion** werden die Ergebnisse gewertet und mit denen anderer Autoren verglichen. Abweichungen werden erörtert, wobei die in der Einleitung gestellten Fragen wieder aufgegriffen und nach Möglichkeit beantwortet werden.

e) Es folgt die **Zusammenfassung**.

f) Ein **Schriftenverzeichnis** enthält die benutzte Literatur zusammengestellt nach internationalen Vorschriften und mit den Zeitschriftenabkürzungen gemäß Periodica Medica oder analoger Titelabkürzungsverzeichnisse.

4. Eine von den Studierenden jeweils unterschriebene **Erklärung an Eides Statt**, dass die Arbeit von selbst und ohne die (unzulässige) Hilfe Dritter verfasst wurde, auch in Teilen keine Kopie anderer Arbeiten darstellt und die benutzten Hilfsmittel sowie die Literatur vollständig angegeben sind. Die Erklärung ist auch Bestandteil der Arbeit und ist am Ende der Schrift einzubinden.

Muster für das Titelblatt der Hausarbeit

Aus dem Institut / der Klinik für
der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin
[hier ist kein Direktor zu nennen]

**HAUSARBEIT
(THEMA)**

vorgelegt der Medizinischen Fakultät der
Charité – Universitätsmedizin Berlin
von

.....(Name).....
aus(Geburtsort).....
Matrikel-Nr.:
Seminargruppen-Nr.:WiSe/SoSe

Anlage 4

**Zeugnis
über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,
die dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung des Regelstudiengangs Medizin
gleichwertig sind (§ 41 Abs. 2 Ziffer 3 ÄAppO)**

Der/Die Studierende der Medizin . geboren am in hat

vom WS/SS bis einschließlich WS/SS im Modellstudiengang Medizin der Charité-Universitätsmedizin Berlin folgende Prüfungsleistungen erbracht und hierfür folgende Noten erhalten (Überprüfungsergebnisse):

Überprüfungsergebnisse der ersten sechs Semester					
Semester	Modul	Multiple choice Prüfung	Mündlich strukturierte Prüfung	OSCE	Hausarbeit und Vortrag
1. Semester	1				
	2				
	3				
	4				
2. Semester	5				
	6				
	7				
	8				
3. Semester	9				
	10				
	11				
	12				
4. Semester	13				
	14				
	15				
	16				
5. Semester	17				
	18				
	19				
	20				
6. Semester	21				
	22				
	23				
	24				

Hierdurch wurde sichergestellt, dass die im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Modellstudiengangs in einer dem Regelstudiengang gleichwertigen Weise geprüft worden sind (§ 41 Abs. 2 Ziffer 3 ÄAppO).

Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Anlage 5

Diploma Supplement

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**1.1 Family Name / 1.2 First Name****1.3 Date, Place, Country of Birth****1.4 Student ID Number or Code****2. QUALIFICATION****2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)**Title Conferred** (full, abbreviated; in original language)**2.2 Main Field(s) of Study****2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language)**Status (Type / Control)**

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language) [same]**Status (Type / Control)****2.5 Language(s) of Instruction/Examination**

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION**3.1 Level****3.2 Official Length of Program****3.3 Access Requirements****4. CONTENTS AND RESULTS GAINED****4.1 Mode of Study**

full time

4.2 Program Requirements**4.3 Program Details**

See Transcript for list of courses and grades; and "Zeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 - Grade Distribution (Award year) "Sehr gut" (x%) - "Gut" (x%) - "Befriedigend" (x %) - "Ausreichend" (x%) - "Nicht ausreichend" (x%)

4.5 Overall Classification (in original language)

Based on Comprehensive Final Examination (written x%, oral x%, thesis x%); cf. Zeugnis (Final Examination Certificate)

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for

5.2 Professional Status

The Diplom-degree in an.....

6. ADDITIONAL INFORMATION**6.1 Additional Information****6.2 Further Information Sources**

On the institution: www.charite.de; on the program www.charite.de. -For national information sources: www.hrk.de

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Transcript of Records

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

(Official Stamp/Seal)